Mittag=Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
Gnesen bei Th. Spindler,
Grätz bei L. Streisand,
Breslau bei Emil Habath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co. —
Haasenstein & Vogler, —
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank."

Nr. 128.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 21. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sindan die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Vom Landtage.

10. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 19. Februar, 11 Uhr. Am Ministertische Leonhardt, Friedenthal, Geh. Oberjustizräthe Wentzel, Rindfleisch, Starke u A. Ein Gesetzentwurf, betreffend die Vertheilung der öffentlichen Leistungen bei Grundstückstheilungen und bei der Gründung neuer Ansiedelungen in den Provinzen Brandenburg, Posen, Preußen, Pommern und Schlesien, ist dem Hause zugegangen.

Die Spezialberathung des Budgets wird fortgesetzt. Der Etat der Gestütverwaltung (Einnahmen 1,695,240 Mark, fortdauernde Ausgaben 3,184,190 Mark, einmalige Ausgaben 668,310 Mark) wird ohne Debatte bewilligt. Der Etat der Justizverwaltung schließt in Einnahme mit 42 815,000 Mark, in fortdauernden Ausgaben mit 65,615,000 Mark, in extraordinären Ausgaben mit 2,600,000 Mark ab.

Zu Tit. 5 der Einnahmen (Antheil an dem Arbeitsverdienst der gerichtlichen Gefangenen 445,700 M.) in Verbindung mit Kap. 79 Tit. 11 der Ausgaben (Besoldungen der Strafanstaltsbeamten in Berlin 150,800 M.) beantragen die Abgeordneten Werner, Lehfeldt und Moschner: „die königliche Staatsregierung aufzufordern, die gesammte Strafvollstreckung und die Bearbeitung der Angelegenheiten der sämmtlichen Straf- und Besserungsanstalten sowie der Gefängnisse im Ressort des königlichen Justizministeriums zu vereinigen."

Abg. Eberty: Der größte Theil der außerordentlichen Ausgaben im Justizetat besteht lediglich in Baukosten und bilden den bei Weitem überwiegenden Bestandtheil die Kosten für Neubauten von Gefängnissen, auf welche Summe sich aber der für das Gefängnißwen bestimmte Theil des Extraordinariums wirklich beläuft, ist aus dem Etat nicht ersichtlich.

Auch eine Detaillirung des Justiz-Etats würde diesem Zwecke nicht entsprechen. Es muß der die Strafanstaltsverwaltung betreffende Theil des Etats des Ministeriums des Innern damit vereinigt werden. Dahin zielte der auf meinen Antrag gefaßte Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 11. Januar 1872, welcher dahin ging, daß eine einheitliche Gefängnißverwaltung mit einer möglichst selbstständigen Generaldirektion herbeigeführt werde. Schon damals sprach ich mich dahin aus, daß es nothwendig sei, diese einheitliche Gefängnißverwaltung in die Hand des Justizministers zu legen, da ihm die Verantwortlichkeit für die gesetzmäßige Vollstreckung der Strafe obliegt. Die Regierung hat sich zwar mit jenem Beschlusse im Prinzipe einverstanden erklärt, was sie indeß zur Ausführung dieses Beschlusses gethan, besteht lediglich darin, daß die beiden Herren Minister des Innern und der Justiz eine Zentralkommission für das Gefängnißwesen gebildet haben, welche, unter dem Vorsitze des Unterstaatssekretärs im Justizministerium, aus je 2 Räthen der beiden Ministerien, einem höheren Baubeamten, einem höheren Medizinalbeamten und zwei Strafanstaltsdirektoren besteht. Aber diese Kommission ist nicht einmal mit administrativen Befugnissen irgend welcher Art ausgestattet, sondern nur dazu berufen, die durch die beiden Minister erforderten Gutachten abzugeben. Es ist also lediglich ein Sachverständigen-Komite. Dem Beschlusse dieses Hauses ist damit in keiner Weise genügt. Wir sind noch ebenso weit entfernt von einer einheitlichen Verwaltung des Gefängnißwesens wie früher, ohne welche eine ordnungsmäßige und übersichtliche Gefängnißverwaltung unmöglich ist. Der Regierungs-Kommissarius des Ministers des Innern erklärte zwar, daß die Ausführung jenes Beschlusses hauptsächlich wegen des Zusammenhanges der Gefängnißverwaltung mit der dem Reiche obliegenden Reorganisation des Strafprozesses und der Gerichtsorganisation unterblieben sei; indeß wird das Reich wohl nur allgemeinere Gesetze über das Gefängnißwesen erlassen, keinesfalls aber die Gefängniß-Verwaltung übernehmen. Die Justizkommission des Reichstags hat sich nun bereits ebenfalls dahin geeinigt, daß das gesammte Gefängniß und Strafvollzugswesen unter das Ressort des Justizministers gestellt werde, womit sich auch der Vertreter der verbündeten Regierungen einverstanden erklärt hat. Ohne solche Vereinigung der Gefängnißverwaltung läßt sich die Gefängnißpflege weder praktisch noch wissenschaftlich fördern. Namentlich ist eine Statistik des Gefängnißwesens, wie sie in England und Italien musterhaft aufgestellt wird, ohne eine solche Einheit gar nicht möglich. Aber Eile thut noth; denn die Kosten schwellen immer mehr an, und die Resultate dieses höchst wichtigen Zweiges der Verwaltung entsprechen dem Aufwand an Staatsmitteln nicht. Wohin sind die enormen Summen, die wir für Gefängnisse bewilligt haben, geflossen? — Es ist wahr, es sind stattliche Bauten damit ausgeführt, aber haben diese ihren Zweck erfüllt? Es läßt sich nicht verkennen, daß die Verbrechen nicht abnehmen, sondern sogar an Atrozität zunehmen. Das Heilmittel ist aber nicht in Verschärfung der strafgesetzlichen Bestimmungen, nicht in künstlichen Gefängnißbauten und in einer der Natur der Menschen widerstrebenden Isolirung der Gefangenen zu suchen, sondern in zweckmäßiger Anwendung der Gesetze nicht blos durch die Richter, sondern durch die Gefängnißverwaltung. Besonders erfolgreich kann hierbei eine ausgiebige Anwendung der Bestimmung des Strafgesetzbuches wirken, wonach eine Abkürzung der Strafzeit durch vorläufige Entlassung von Strafgefangenen statthaft ist. Macht man von dieser Befugniß den rechten Gebrauch, so bedarf man natürlich nicht so vieler Gefängnißbauten, da die Entlassenen selbst für ihre Unterkunft sorgen und sich selbst erhalten müssen. Es hat sich die Anwendung dieser Maßregel in England glänzend bewährt. Freilich ist die Isolirhaft nicht dazu geeignet, die vorläufige Entlassung in größerem Maßstabe anzuwenden, da man in der Einzelhaft den Gefangenen, der sich dem Geistlichen gegenüber nur allzu häufig verstellt, nicht kennen lernt, ja der Gefangene selbst kann in der Einzelhaft nicht einmal zu einem Bewußtsein darüber gelangen, ob er im Stande sein wird, den Versuchungen der Außenwelt zu widerstehen. Ein anderes Mittel, das Bedürfniß der Gefängnißbauten zu vermindern, ist die Beschäftigung der Gefangenen im Freien. Auf dem Gefängnißkongreß, der im Jahre 1872 in London abgehalten, auch von unserer Regierung beschickt wurde, ist konstatirt worden, daß sechs Gefängnisse in den sogenannten Neu England-Staaten Nordamerika's einen Ueberschuß von 7000 Pfund Sterling gaben. Ein ähnliches Verhältniß zeigt sich in den Gefängnissen von Ohio und Michigan, sowie in dem anglo-indischen Reich, wo die Gefangenen, so weit sie dazu fähig sind, zu öffentlichen Arbeiten benutzt werden. In Alabama und Texas bauen die Sträflinge Eisenbahnen, in Mississippi werden sie mit der Baumwollenkultur beschäftigt, in anderen Gegenden mit Steinmetzarbeiten. In Ohio arbeiten sie als Sattler, Stellmacher und Schmiede. Die sedentäre Lebensweise, wie sie bei den Arbeiten im Zellengefängniß nothwendig ist, ist ein großes Hinderniß der zweckmäßigen Verwendung der Arbeitskraft. Denn die Verdingung der Arbeitskraft an Entrepreneurs führt zu den größten Mißbräuchen und hat eine ungerechtfertigte Konkurrenz der Gefängnißarbeit mit der freien Arbeit in viel schädlicherer Weise zur Folge, als die Beschäftigung im freien Felde. Wie in Amerika, so hat man auch in Irland u. England, z. B. in Portsmouth, Devonport, Chatham in großartiger Weise die Gefangenen zu öffentlichen Arbeiten verwendet und die großen Reformer des Gefängnißwesens, Ducane, Sir William Crofton und Frederik Hill können die Wohlthat dieses Systems nicht genug rühmen. Die Zahl der Rückfälle hat in England, Schottland und selbst in dem von Parteiumtrieben zerklüfteten Irland ungemein abgenommen. Auf dem in Brighton abgehaltenen Gefängnißkongreß wurde dies konstatirt. Während in den letzten 30 Jahren die Bevölkerung in England und Wales um 41 Prozent gestiegen, hat die Zahl der Verbrechen um 66 Prozent abgenommen; allein in den Jahren von 1857—74 fand eine Abnahme der Verbrechen um 20 Prozent statt. Dies ist gerade die Zeit, in der das neue irisch-englische Gefängnißsystem sich entwickelte, das hauptsächlich auf dem Grundsatz der vorläufigen Entlassung und der Beschäftigung der Gefangenen bei harter Arbeit in freier Luft beruht, und diese Art der Beschäftigung gewährt auch in England soviel Ertrag, daß er die Gefängnißkosten deckt. Auch helfen die Arbeitskräfte der Gefangenen dem Mangel an Kräften zum Landbau ab, ohne den in Fabriken und Handwerken beschäftigten freien Arbeitern Konkurrenz za machen. Dieses System ist nicht eine Ausgeburt grübelnder Theosophie, sondern eine Frucht langer, in allen Zonen gesammelter Erfahrungen. Es hat Botanybai in einen Garten verwandelt, ist im Begriff, die Sümpfe in Irland auszutrocknen, zieht Eisenbahnen durch Texas und was mehr ist, als alles das, er rettet manche verlorene Seele.

Abg. Götting: Ich kann mich mit dem Abg. Eberty in Bezug auf zwei Punkte seiner sorgfältigen Ausführungen durchaus einverstanden erklären: in Bezug auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Regelung des Gefängnißwesens und die Unterstellung desselben unter den Justizminister; ihm nicht beistimmen aber kann ich in der Empfehlung der Beschäftigung von Gefangenen durch Arbeiten im Freien. Man hat schon seit längerer Zeit bei uns in dieser Hinsicht ebenfalls Versuche gemacht, ist aber schließlich von diesem System doch wieder zurückgekommen. Man beruft sich nun darauf, daß es auch in England und Irland und zwar mit gutem Erfolg bestehe. Es ist nun merkwürdig, daß neue Einrichtungen in fremden Ländern uns sofort auffallen und zur Annahme empfohlen werden, ich möchte daher darauf hinweisen, daß man in England schon jetzt beginnt, von diesem System Abstand zu nehmen, und ich behaupte, daß wir mit dem Uebergang zu diesem System nur einen Rückschritt zu einem überwundenen Standpunkt machen würden. In der That giebt kein System leichter Veranlassung zu Komplotten, Verschwörungen, Morden von Aufsichtsbeamten, und man hat mit seiner Anwendung nichts weiter erreicht, als die Aufführung kostspieliger Bauten, die wirklich Unsummen verschlungen haben. Wenn der Herr Vorredner die dogmatischen Belehrungen, die in unseren Gefängnissen stattfinden, verwirft, so bemerke ich, daß das jedenfalls besser und heilsamer für die Gefangenen sein wird, als wenn sie, wie es in England geschieht, sieben Achtel ihrer Zeit völlig ohne Unterricht bleiben müssen. Wie die Statistik nachweist, hat ja auch unser System durchaus segensreiche Früchte getragen.

Abg. Werner: Ich verlange von der Regierung durchaus nicht, daß sie, sowie der Antrag gestellt ist, die Ueberführung des Gefängnißwesens auch sofort bewerkstellige; aber ich möchte bitten, daß das Haus durch seinen Ausspruch sein Gewicht für die Ausführung dieser Absicht in die Wagschale lege und dadurch der Regierung eine Direktive giebt, in welcher Weise die Ausführung zu geschehen habe. Wie ich gehört habe, soll die Strafvollstreckung in die Hände der Staatsanwälte gelegt werden. Mein Antrag geht noch weiter, und will sie in die Hand des Justizministers selbst legen. Schon im Jahre 1868 stand ein ähnlicher, nur wenig modifizirter Antrag der Abgg. Windthorst und Genossen zur Diskussion, und zwar zerfiel derselbe in zwei Theile: der erste allgemeine wollte überhaupt die Uebernahme des Gefängnißwesens in eine Hand, und der zweite spezielle wollte sie in die Hand des Justizministers geben. Der erste Theil wurde mit großer Majorität angenommen, der zweite Theil dagegen hatte ein eigenthümliches Schicksal, auf das ich nachher noch zurückkommen werde. Was den allgemeinen Theil meines Antrages anlangt, so wird Jeder bei den bestehenden Zuständen von der Nothwendigkeit einer Aenderung überzeugt sein. Der Richter bestimmt jetzt bei uns die Art der Strafe: ob Gefängniß, ob Festung oder Zuchthaus — aber alles Andere wird durch Regulative bestimmt. Nun kommt es doch bei der Strafvollstreckung sehr auf die lokalen Verhältnisse und andere individuellen Unterschiede an, daß es wirklich nöthig erscheint, hier eine einheitliche Regelung eintreten zu lassen. Ich will hier nur ein praktisches Beispiel anführen. In Striegau in Schlesien bestehen zwei Strafanstalten, ein Gefängniß und ein Zuchthaus. Wer nun die Gewohnheiten des gemeinen Mannes kennt, wird wissen, daß derselbe nicht scharf unterscheidet, in welcher der beiden Strafanstalten, die sich innerhalb derselben Stadtmauern befinden, der Betreffende seine Strafe abgesessen hat, sondern daß er im Allgemeinen sagt, er hat im Zuchthaus gesessen. Ueberhaupt herrscht in der Gefängniß-Verwaltung die größte Unregelmäßigkeit: in der Rheinprovinz stehen sämmtliche Strafanstalten unter dem Minister des Innern; in den neu annektirten Ländern standen sie früher unter dem Justizminister und wurden nach der Annexion dem Minister des Innern unterstellt. In den alten Provinzen herrscht eine noch größere Konfusion; meistentheils sind die Anstalten, in denen Freiheitsstrafen unter 3 Monaten vollstreckt werden, dem Justizminister, die übrigen dem Minister des Innern unterstellt. Nun könne sich aber der Minister nicht um Alles kümmern, sondern müsse Vieles seinen Räthen überlassen, und da kann man sich wohl vorstellen, welche Verschiedenheiten vorkommen. Sie sehen wohl hieraus, daß es absolut nothwendig ist, daß die Angelegenheit in eine Hand gelegt werde. Es handelt sich somit nur noch um den zweiten Theil meines Antrages, nämlich um die Frage, ob das Gefängnißwesen in die Hand des Justizministers oder in die des Ministers des Innern gelegt werden soll. Ich will hier nicht auf die Uebelstände und Fehler eingehen, die unter dem einen Ressort vorgekommen sind; denn wenn wir intra et extra muros gehen, so werden wir überall mehr oder weniger Fehler finden, sondern ich will nur das Grundprinzip in Betracht ziehen. Nun ist seiner Zeit geltend gemacht worden, daß die Verwaltungsbeamten sich besser für die Gefängnißfragen eignen würden. Wie schon erwähnt, hatte der zweite Theil des Antrages damals ein merkwürdiges Schicksal: der Präsident ließ abstimmen, und da bei der mißverstandenen Fragestellung auf Annahme des Antrages der größte Theil sitzen blieb, so wurde von dem Präsidenten erklärt, daß die Minorität sich für denselben erhoben habe. Als später durch eine geschäftsordentliche Bemerkung der Irrthum konstatirt wurde, konnte die Abstimmung nicht mehr redressirt werden. Wenn also wirklich der zweite Theil damals abgelehnt worden ist, so ist durchaus nicht sicher, ob dies auch bei Vermeidung des obigen Irrthums geschehen wäre. Gegen den Grund, daß sich die Verwaltungsbeamten besser eignen würden, möchte ich nur bemerken, daß ja der Justizminister durchaus nicht gezwungen sein würde, nur Justizbeamte zu wählen, und daß selbst diese sehr gut geeignet sind, dafür möchte ich nur auf Plötzensee hinweisen, daß unter dem Justizminister steht. Nach meiner Auffassung kann aber prinzipiell das Gefängnißwesen nur unter dem Justizminister stehen; die Justiz verhängt die Strafen und sie muß auch in Folge dessen darüber wachen, daß die Strafen gerecht vollzogen werden. Es ist dies eine Pflicht des Justizministers und ist sein Recht. Was dann aber die finanzielle Seite der Sache anlangt, so dürfte das Budget doch sehr schlecht fortkommen, wenn das Gefängnißwesen unter den Minister des Innern gestellt würde. In ganz Preußen bestehen 900 Gefängnisse, davon kommen etwa 600 auf die kleinen Gerichte. Hier ist der Amtsdiener zugleich Gefängnißwärter, der Sekretär ist Inspektor, und der Kreisrichter führt die Oberaufsicht. Wenn aber diese Gefängnisse dem Minister des Innern unterstellt werden, so werden für diese Aemter neue Personen angestellt werden müssen, denn es ist doch nicht zu erwarten, daß die Justizbeamten der Verwaltung werden Dienste leisten müssen. Es würden so eine Unzahl von neuen Beamten angestellt werden müssen, die den Etat unerträglich belasten würden. In fast allen anderen Staaten besteht auch die Einrichtung, daß die Gefängnisse dem Justizminister unterstellt sind; in Belgien, Holland, in der Schweiz, in Oesterreich-Ungarn, Meiningen, Baden und selbst in Schwerin. In Deutschland macht nur Sachsen eine Ausnahme. In Frankreich stehen die Gefängnisse allerdings unter dem Minister des Innern, aber man geht jetzt damit um, sie unter das Justizministerium zu bringen. Ich bitte Sie, akzeptiren Sie die Gründe als die Ihrigen und nehmen Sie meinen Antrag an.

Abg. Eberty betont dem Abg. Götting gegenüber noch einmal, daß seit Einführung des erwähnten Systems in England die Zahl der Verbrechen dort zurückgegangen sei, und daß in Folge dessen das System die Reise um die ganze Welt gemacht habe.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe gehofft, daß von der Ministerbank in irgend welcher Art zu dem vorliegenden Antrag Stellung genommen werden würde. Bis jetzt ist dies noch nicht geschehen, aber ich gebe die Hoffnung noch nicht auf, daß der Herr Minister die Güte haben werde, auszusprechen, was er zu dem Antrage denke, oder ob vielleicht schon Schritte geschehen sind zur Verwirklichung desselben. Die Diskussion hat sich um zwei Gesichtspunkte gedreht. Der eine war der wie man die Gefangenen am besten beschäftigen könne, zugleich mit Bezugnahme auf die Isolirhaft. Ich glaube, daß der Abgeordnete Götting mit seiner Ansicht, daß das englische System zu veralteten Standpunkten zurückführe, nicht Recht hat. Jenes System unterscheidet sich doch wesentlich von unserem alten der Beschäftigung der Sträflinge als Baugefangene. Die Wahrheit wird wohl hier wieder in der Mitte liegen. Man braucht sich ja absolut nicht für eine Art von Beschäftigungen zu erklären, wie es der Kollege Eberty will, man könnte vielmehr eine ganze Reihe von Beschäftigungen hinstellen, wie z. B auf dem Gebiete des Ackerbaues, welche Beschäftigung entschieden eine bessernde Wirkung auf die Gefangenen ausüben würde. Aber diese Frage wird wohl heute nicht entschieden werden können, besonders da nicht Gründe vorgebracht worden sind, sondern man sich auf Autoritäten und Schriftsteller gestützt hat, die man im Augenblick doch unmöglich durchlesen kann. Die zweite Frage ist die, ob das Gefängnißwesen dem Justizminister zu unterstellen sei oder dem Minister des Innern. Denn darüber, daß es überhaupt in eine Hand übergehen müsse, ist sich wohl Jeder klar geworden. Wenn es nun aber in eine Hand gelegt werden soll, so kann dies nur die des Justizministers sein. Die Schwierigkeit liegt aber nicht in den oberen, sondern besonders in den mittleren Instanzen. Sollte die Strafvollstreckung in diesen den Staatsanwälten, wie es projektirt ist, übertragen werden, so würde ich dies nicht für glücklich halten. Das Institut der Staatsanwaltschaft hat sich in den verschiedenen Provinzen verschieden ausgebildet, aber wie es nun einmal besteht, ist es in den Augen der Bevölkerung lediglich ein Verfolgungsinstitut. Wenn man ihre Berufungen sieht, die immer auf Erhöhung des Strafmaßes hinauslaufen, wie sie ferner stets höhere Strafen beantragen, als sie die Billigung der Gerichte finden, wie weiter eine Reihe von Verfolgungen eintreten, deren Resultat mir sehr oft nicht ohne Grund erfolglos zu sein scheint, so nehme ich keinen Anstand, zu erklären, daß die Entwickelung der Staatsanwaltschaft auf mich den Eindruck macht, daß sie sich zu einem Verfolgungsinstitut gestaltet hat. Wenn die Staatsanwaltschaft die Sache in die Hände bekäme, würde das ein Gefühl der Bitterkeit bei den Gefangenen erzeugen und von vornherein für eine Besserung hinderlich sein. Nun hat der Herr Justizminister in Plötzensee eine Einrichtung getroffen, welche diese Bedenken beseitigen könnte. Dort besteht nämlich eine Kommission, die darüber wacht, und dem entsprechend komponirt ist, daß die Behandlung der Gefangenen den Forderungen der Billigkeit und Gerechtigkeit genügt, soweit es nämlich die Instruktionen des Justizministers gestatten. Diese sind durchaus nicht immer zweckmäßig, aber innerhalb der gesteckten Grenzen kann man volles Vertrauen zu dieser Kommission haben; und in der Voraussetzung, daß in den andern Gefängnissen eine ähnliche Einrichtung getroffen werde, kann man dem Antrage, wie er heute gestellt ist, ruhig zustimmen. Ich glaube auch, daß die einheitliche Regelung nicht aufgeschoben werden sollte bis zu einer Neuorganisation des Gefängnißwesens. Wann die in Aussicht genommene Organisation zur Ausführung gelangt, ist eine noch durchaus ungewisse Sache; aber bei der besten Pflichterfüllung werden nach meiner Auffassung noch mindestens 3 Jahre vergehen. Während dieser Zeit kann aber unmöglich der jetzige Wirrwarr fortdauern, und ich denke, die Ueberführung in die Hände des Justizministers kann sehr bald und ohne große Schwierigkeit vor sich gehen. Es ist dies auch eine Nothwendigkeit, damit wir einen verantwortlichen Mann haben, an den wir uns wenden können. Wir haben es im vorigen Jahre erlebt, daß sich der eine Minister immer auf den andern berufen hat, und es war ein Chaos, wie man es sich in einer geordneten Verwaltung gar nicht vorstellen kann.

Justizminister Leonhardt: Es ist selbstverständlich, daß von Seiten des Justizministers zu diesem Antrage nicht Stellung genommen werden kann. Es handelt sich ja hier um die Ressortverhältnisse mehrerer Ministerien und die Erledigung dieser Frage kann einzig und allein Sache des Staatsministeriums sein. Der Antrag ist mir gestern früh erst zugegangen und bis heute früh kann doch das Staatsministerium unmöglich über eine so wichtige und intrikate Frage Beschluß fassen. Wenn dem Vorredner keine Fälle bekannt sind, wo Staatsanwälte wegen zu hohen Strafmaßes appellirt haben, so beweist das eben, daß er die Verhältnisse gar nicht hinlänglich kennt. Wenn der Vorredner sich der Zeit erinnern wollte, wo er selber Justizminister in Hannover war, so würde ihm gegenwärtig sein müssen, wie unrecht der Vorwurf ist, daß die hannoversche Staatsanwaltschaft sich als nicht befähigt erwiesen habe.

Abg. Windthorst (Meppen): Dieser Gegenstand hat nicht etwa seit heute, sondern, wie dem Justizminister bekannt sein muß, schon seit einer langen Reihe von Jahren das Haus beschäftigt; das Staatsministerium hätte also wohl hinlänglich Vorbereitung und Gelegenheit gehabt, einen Beschluß in dieser Sache zu fassen. Dasselbe beschäftigt sich ja mit so viel Sachen, mit denen zu befassen, es gar nicht

nöthig hat; hier ist einmal ein ernster und würdiger Gegenstand für seine Thätigkeit. Allerdings haben nach meinen Erfahrungen, als ich Justizminister in Hannover war, die dortigen Staatsanwälte ersprießlich gewirkt. Aber die Staatsanwaltschaft von damals und von jetzt sind zwei sehr verschiedene Dinge (Aha! links. Sehr wahr! im Zentrum), und wenn der Justizminister einmal seine Ferien in Hannover zubringen wollte, so würde ich Gelegenheit nehmen, ihm das ad oculos und an einzelnen Fällen klar zu stellen.

Der Antrag Werner wird hierauf angenommen. Zu Tit. 1 der Ausgabe „Besoldung des Justizminister“ bemerkt

Abg. v. Schorlemer-Alst: Sie werden es begreiflich finden, daß wir eine ziemliche Anzahl Schmerzensschreie auszustoßen haben, ich will sie auf die heftigsten konzentriren. Wenn sie etwas nach Kulturkampf schmecken, so liegt die Schuld nicht an uns: sie sind eben die naturgemäße Reaktion gegen die ungerechte und ungleiche Behandlung, die uns zu Theil wird. Der Justizminister hat im vorigen Jahre ausgesprochen, daß es einen Unterschied mache, ob eine Aeußerung in der einen oder anderen Zeitung stände. Diese seine Parole ist nun sofort aufgegriffen worden und hat die allerschönsten Früchte getragen. Als die Encyklika erschien, durften die „Kölnische“ und alle nationalliberalen Zeitungen sie ungestraft abdrucken, alle ultramontanen Blätter aber, die dasselbe thaten, wurden konfiszirt. Die Rede, die im vorigen Jahre Graf Praschma hielt, wurde im „Märk. Kirchenblatt“ nach dem stenographischen Wortlaut abgedruckt, aber sofort konfiszirt, Blätter anderer Richtung konnten sie ungestraft bringen. Ebenso wurde vor Kurzem in der „Posener Zeitung“ die Rede des Abg. v. Niegolewski konfiszirt*), und es hat mehr und mehr das Verfahren Platz gegriffen, daß von den Oppositionsblättern verlangt wird, sie sollen den ganzen stenographischen Bericht einer Sitzung zum Abdruck bringen, nur das sei eine wahrheitsgetreue Wiedergabe. Nun denken Sie sich den Fall, die Reden, die der Abg. Richter (Hagen) gestern hier gehalten, würden bei ihrem wortgetreuen Abdruck in einer liberalen Zeitung konfiszirt, weil die darauf erfolgten Antworten des Ministers Eulenburg nicht gleichfalls stenographisch wiedergegeben seien, welch' Geschrei hätte sich darüber erhoben? Wenn es aber den Blättern unserer Partei geschieht, verlautet in den liberalen Organen kaum ein Wort darüber. In dem letztgenannten Falle will ich übrigens gern zugeben, daß es für den Minister Eulenburg viel vortheilhafter und von günstigerem Eindruck wäre, wenn seine Erwiderungen nicht abgedruckt würden (Heiterkeit); aber er selbst wird wohl hierüber anderer Meinung sein. Ein sehr harmloses und unschuldiges Gedicht, welches Abschiedsworte der Schwester Seraphine enthielt, als der Kulturkampf sie zwang, nach Amerika auszuwandern, wurde in den katholischen Blättern konfiszirt; wenn aber ein berliner liberales Blatt den folgenden Vers zum Abdruck bringt:

„So lange bleibt, daß Gott erbarm,
Das arme Volk betaumelt,
Bis an dem letzten Pfaffendarm
Die letzte Nonne baumelt.
Dem Herrn im Himmel Lob und Preis,
Wenn's bald geschieht, Kyrie eleis!“

so wird so etwas nicht konfiszirt. (Hört, hört! im Zentrum). Die Schriften von Conrad von Bolanden, namentlich diejenigen, die etwas gegen die Freimaurer enthielten, sind alle konfiszirt worden, nebenbei bemerkt ziemlich zu spät, um ihre Verbreitung zu hindern. Nicht konfiszirt worden ist aber die Schrift von Dr. Karl Walter, betitelt „Grundriß des allgemeinen Staatsrechts mit besonderer Berücksichtigung der Gneist'schen Gesetzgebung ꝛc.“, worin es heißt: „Aus der gotteslästerlichen und hochverrätherischen Natur des Infallibilitäts-Dogma's folgt, daß alle infallibilistischen Bischöfe und Priester abgesetzt werden müssen, daß alles katholische Kirchenvermögen den Altkatholiken, bezüglich dem Staate zufalle.“ (Hört' im Zentrum.) — Ferner: „die Ausschließung aller infallibilistischen Katholiken aus der zweiten Kammer ist dringend nothwendig.“ (Hört! hört! im Zentrum. Heiterkeit links.) Der Einwand, daß eine solche Bestimmung ein unangemessenes Ausnahmegesetz sei, ist absurd. Jedes Strafgesetzbuch ist eine Sammlung von Ausnahmegesetzen, beziehungsweise Bestimmungen gegen Hochverräther und Mordbrenner a la Peter Arbues“. Und der Verfasser dieser netten Schrift, meine Herren ist, wenn ich nicht irre, Privatdozent an einer Universität, vielleicht sogar der Berliner, und nach einem solchen Buch wird gelehrt. Ich wünsche, daß meine Ausführungen dem Justizminister Veranlassung geben, seine Staatsanwälte — er hat sie ja wohl einmal „seine“ Staatsanwälte genannt — dahin zu instruiren, einmal nach dem ersten und fundamentalsten Grundsatze alles Rechts zu verfahren. „Was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig.“ Wenn es in dieser Weise fortgeht wie bisher, so kann ich nur sagen, daß mehr und mehr die schon jetzt vorhandene Ueberzeugung im Volke sich verbreiten wird, daß wir nicht eine Gerechtigkeitspflege, sondern eine Pflege des Unrechts haben. (Beifall im Zentrum.)

Justizminister Leonhardt: Ich muß anerkennen, daß ich in voriger Session aussprach, es komme bei einer Aeußerung darauf an, ob sie bona oder mala fide gemacht sei, und daß in dieser Beziehung auch zu erwägen sein werde, welche Richtung ein Blatt verfolge. Das ist auch heute noch meine Meinung. Uebrigens habe ich diese meine Meinung den Staatsanwälten nicht mitgetheilt. (Große, andauernde Heiterkeit.) Ich war zu dieser Aeußerung veranlaßt worden, ich habe sie ungern gethan, und wenn mir die Herren keine Gelegenheit geben, derartige Aeußerungen zu machen, so wird mir das besonders angenehm sein. Ich bemerke hierbei, daß ich nicht von „meinen“ Staatsanwälten gesprochen habe, so wenig, wie von „meinen“ Richtern. Ueber die große Blumenlese von Einzelfällen, die der Vorredner uns hier gehalten, bedauere ich, mich gar nicht äußern zu können. Es ist mir sehr interessant gewesen, die Blumenlese anzuhören, aber ich kann nicht wissen, ob in dem einen Falle die Konfiskation mit Grund, in dem anderen mit Ungrund erfolgt sei. Um mich zu etwas Weiterem hierin zu veranlassen, sollten doch die Herren, die mir solche Blumenlesen hier vorsetzen wollen, mich einige Zeit vorher davon benachrichtigen, dann würde ich mich darauf einrichten und in der Lage sein, über die einzelnen Fälle Auskunft zu geben.

Abg. v. Schorlemer: Ich vermuthe, daß alle Herren Staatsanwälte, wenn sie auch viel mit Kulturkampf beschäftigt sind, doch wohl so viel Zeit haben, die Kammerberichte zu lesen, und ich glube, das Gemüth eines gutgearteten und aufstrebenden Staatsanwaltes ist so empfänglich, daß, wenn er in den Kammerberichten die Aeußerungen seines Herrn Chefs und Justizministers liest, er sie sich recht sehr tief einprägt und sie nach besten Kräften befolgt. (Sehr wahr!) Dem Justizminister vorher von unseren Beschwerden Mittheilung zu machen, o nein, das thun wir nicht mehr. Die Erfahrungen, die wir in dieser Beziehung gemacht, haben uns überzeugt, daß der einzige Weg, um etwas zu erreichen, der ist, daß wir die Dinge hier öffentlich im Sitzungssaale zur Sprache bringen, damit der Minister, wozu er verpflichtet ist, darüber sich äußere, was unter seiner Verantwortlichkeit geschieht.

Die Position wird genehmigt. Zu Kap. 73 „Ober-Tribunal“ beantragt Abg. Statz eine Position der expedirenden Sekretäre und Registratoren bei dem Königlichen Obertribunal wegen Gehaltserhöhung der königl. Staatsregierung zur Abhilfe zu überweisen. Der Antrag wird nach Befürwortung durch den Abg. Statz und nach kurzer Debatte angenommen.

Zu Tit 78 „Appellationsgerichtshof in Köln und rheinische Landgerichte“ beklagt sich Abg. Röckerath über die zu große Geschäftslast und die nicht ausreichende Arbeitskraft bei diesen Gerichten. — Justizminister Leonhardt: Man muß eben erwägen, daß die Geschäftslast bei sehr vielen Gerichten augenblicklich eine außerordentlich große ist. Es fehlt bekanntlich überall an Personal; es sind eine Reihe von Richterstellen im Lande nicht besetzt, man ist sogar zu dem höchst unliebsamen Auskunftsmittel genöthigt gewesen, Richterstellen durch Referendare versehen zu lassen. Man muß sich eben eine Zeit lang noch gedulden und in das Unvermeidliche schicken, alles zur Abhilfe Mögliche von Seiten der Verwaltung wird gewiß geschehen

Zu Tit. 3 dieses Kapitels beantragt Abg. de Syo anstatt „26 Staatsprokuratoren“ zu setzen „25 Staatsprokuratoren“ und demgemäß den Gesammtbetrag der Besoldungen zu vermindern.

Der Antrag wird abgelehnt, nachdem der Regierungskommissar Geh. Rath Rindfleisch erklärt, daß man beabsichtige, über das an dieser Stelle ersparte Gehalt zu Gunsten des Landgerichts zu Aachen zu verfügen. Ein gleichfalls zu diesem Kapitel gestellter Antrag des Abg. de Syo, statt 19 Instruktionsrichter nur deren 18 zu bewilligen, wird ebenfalls abgelehnt.

Kap. 79 enthält die Gerichte erster Instanz; die ersten 5 Titel davon bilden den Etat des berliner Stadtgerichts. Dazu liegt vor ein Antrag des Abg. Schroeder (Königsberg): die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß den durch die Geschäftsvermehrung bei dem Stadtgericht zu Berlin herbeigeführten Uebelständen, insbesondere den Verzögerungen in der Rechtspflege durch eine entsprechende Zuweisung von richterlichen und Subalternbeamten Abhilfe geschafft werde.

Abg. Schröder (Königsberg): Ich glaube die Begründung dieses Antrages nicht besser einleiten zu können, als indem ich dem Justizminister meinen Dank dafür ausspreche, daß er bereits beflissen gewesen ist, dem berliner Stadtgericht Hilfskräfte zuzuführen. Nachdem im vorigen Jahre achtzehn neue Richterstellen bereits bewilligt worden sind, stellt die neue Forderung von zehn Stellen einen Akt der Fürsorge dar, für welchen ich meinen Dank aussprechen muß. Ich hoffe hierbei, daß mein Antrag sich nicht außerhalb der Wege hält, welche der Herr Justizminister einzuschlagen sich bemüht hat. Das aber halte ich für nöthig, weil ich der Meinung bin, daß der Justizminister den von den verschiedensten Seiten an ihn herantretenden Ansprüchen gegenüber sich in einer Lage befindet, die wirklich nicht anders gelöst werden kann, als nach einem allgemeinen Schematismus. Es ist bekannt, daß in dieser Beziehung gewisse Bevölkerungszahlen, gewisse Ziffern von Vortragsnummern als die Norm für die Verwaltung aufgestellt werden. Ich glaube nicht einen Widerspruch von der Ministerbank zu erfahren, wenn ich sage, daß auch diese Verhältnißzahlen es gewesen sind, welche dazu geführt haben, für das Stadtgericht nur diejenige Verstärkung zu fordern, die im Etat enthalten ist. Nun glaube ich aber, daß bei Vertheilung der zu Gebote stehenden Beamtenkräfte nicht allein diese formalen Rücksichten in Betracht zu ziehen sind. Die wirthschaftlichen Verhältnisse haben sich im letzten Jahrzehnt völlig umgestaltet; die Justizorganisation ist aber wesentlich auf derjenigen Basis stehen geblieben, die die Gesetzgebung von 1849 ihr gegeben hat, und dadurch sind Zustände entstanden, die in manchen Fällen geradezu sich zu einer öffentlichen Kalamität gestaltet haben. Besonders schroff tritt dies bei dem hiesigen königlichen Stadtgericht hervor. Man hat der Justizminister ja schon angedeutet: ultra posse nemo obligatur, aber dieser Satz verliert in Bezug auf die Rechtspflege seine Beweiskraft, wenn der Herr Minister nicht im Stande ist, die Wahrheit dieser Worte dem Richterpersonal gegenüber zur Anwendung zu bringen. Man kann doch unmöglich dem prozeßlustigen Publikum sagen, es möge nicht klagen, weil zu viel Arbeit vorliege, sondern, wenn sich dieselbe häuft, so muß sie zur Vertheilung gebracht werden, und es tritt ein Zustand ein, der den Beamten auf's Höchste anstrengt, dem Publikum aber gegenüber wie Justizverweigerung aussieht. Ich kann wohl sagen, daß der Richterstand keinem anderen Beamtenstande in Preußen an Pflichttreue nachsteht; aber was soll der Richter machen, wenn die Arbeit über das posse geht, und das Publikum drängt und seinem Unwillen in persönlichen Klagen Luft macht. Wenn der Richter einer völligen Erschöpfung der Kräfte gegenübersteht, und wenn er sich sagen muß, daß er die Arbeit trotz seiner größten Pflichttreue nicht bewältigen kann, so tritt dadurch eine Störung der Geschäfte ein, die weder für die Beamten noch das Publikum erträglich ist. Wenn die Anforderungen andererseits das natürliche Maß der Kräfte der Beamten übersteigen, so nöthigt man sie, zu Auskunftsmitteln zu greifen, die wiederum in der Sache selbst nicht begründete Erschwernisse der Geschäfte herbeiführen. Kommen dann solche Mißstände im Beschwerdewege zur Kenntniß der Justizverwaltung, so ist diese nicht in der Lage, sich durch die Ueberlastung der Beamten zu decken. Die Beamten des berliner Stadtgerichts arbeiten mit einigen Ausnahmen fast buchstäblich bis zur völligen Erschöpfung. (Ruf: Oho!) Ja, m. H., im vorigen Jahre hat die Regierung in den Motiven ihrer Budgetvorlage selbst ausgesprochen, es seien für 36 richterliche Hilfsstellen beim Stadtgericht die Kräfte nöthig, um die Geschäfte zu bewältigen. Trotzdem forderte sie nur 18 und behielt sich vor, was sie übrigens nicht gethan hat, das überschießende Bedürfniß durch den Diätenfonds zu gewähren. Nun hat die Geschäftsübersicht des Jahres 1875 ein derartiges Anwachsen der Geschäfte gegen das Jahr 1874 erwiesen, daß der Justizminister gewiß dadurch erschreckt worden ist. Die Zivilprozesse haben sich um 23 Prozent vermehrt, Konkurse um 8 Prozent, Subhastationen um 21 Prozent, Wechselsachen um 29 Prozent, das sind Zahlen, denen nicht widersprochen werden kann. Ich hoffe, daß die bevorstehende Gerichtsorganisation eine Aenderung des Verhältnisses hervorbringen wird. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich ganz gewiß nicht, eine weitere etatsmäßige Vermehrung der Beamtenkräfte beim Stadtgericht vorzunehmen. Wenn nur bekannt wird, daß der Justizminister kommissarische Berufungen an das Stadtgericht vornehmen will, würden wohl Mittheilungen dahin an ihn gelangen, daß allerdings wohl an mehreren Stellen in der Provinz Ersparnisse an Richtern eintreten können. M. H., ich selbst gehöre der Behörde an, deren Mißstände ich hier zur Sprache bringe, und ich empfinde das Peinliche dieser Lage selbst auf das lebhafteste. Ich habe es aber für meine Pflicht erachtet, da ich selbst durch meine parlamentarische Thätigkeit den gerügten Uebelständen wesentlich entrückt bin, für diejenigen ein Wort einzulegen, welche das ganze Jahr hindurch in einer Thätigkeit sich befinden, die vollständig über jedes billige Maß der Anstrengung hinausgeht.

Ministerialdirektor Wenzel: Ich hatte nach den einleitenden Bemerkungen des Vorredners geglaubt, daß er seinen Antrag zurückziehen werde, der allerdings kein Vertrauen zu der Kontrole der Justizverwaltung über den Geschäftsbetrieb der Gerichte ausdrückt. Es war Anfangs die Absicht der Justizverwaltung, noch mehr Stellen für das hiesige Stadtgericht in Vorschlag zu bringen. Sie hat indessen davon Abstand genommen, weil ihr der Beweis der dauernden Nothwendigkeit dieser Stellen nicht erbracht erschien, weil sich noch nicht übersehen läßt, wie viel Kräfte durch die neue Vormundschaftsordnung werden entbehrlich werden. Es ist darüber von dem Präsidenten des Stadtgerichts ein Bericht erfordert worden, in welchem dieser meint, daß künftig für die Vormundschafts- und Nachlaßsachen nur 12, statt wie bisher 18—19 Richter erforderlich sein werden. Aus diesem Grunde und weil auch die Wirksamkeit der Grundbuch-Ordnung voraussichtlich eine Ersparniß an Richtern ergeben wird, haben wir uns darum beschränkt, 10 neue Stellen in Vorschlag zu bringen. Daß gegenwärtig das hiesige Stadtgericht, daß besonders seine Prozeßdeputationen überlastet sind, ist der Justizverwaltung bekannt. Dasselbe trifft für viele andere Gerichte in industriellen Bezirken, z. B. für die Kreisgerichte in Bochum, Dortmund, Essen und Beuthen ebenfalls zu, und wenn die Schmerzensschreie von dort nicht so laut ertönen wie von hier, so liegt dies wohl an der größeren Entfernung, die den Schall abschwächt, und weil hier eben mehr sind, welche Schmerzensrufe ausstoßen.

Mit jeder Geschäftsstille vermehren sich die Prozesse u. Untersuchungen. Unsere Gerichte werden diese Verhältnisse überstehen, wie sie während der Nothstandsjahre in Ostpreußen von den dortigen Gerichten auch überstanden worden sind. Solche Zeiten bilden aber keinen Maßstab für die Normirung der etatsmäßigen Stellen; man muß ihnen gerecht werden durch die Zuordnung von Assessoren. Diese ist im vollsten Maße erfolgt. Es wird jetzt kein Assessor anders als gegen Diäten beschäftigt. Die Justizverwaltung hat zunächst die Verpflichtung, die Gerichtskommissionen zu besetzen, weil in den Sprengeln derselben sonst ein vollständiges justitium eintreten würde. Demnächst sind die Assessoren nach dem Bedürfnisse vertheilt worden. Mehr als die 24 Assessoren, welche beim Stadtgericht arbeiten, standen uns nicht zur Disposition. Daß trotz dieser Hülfe die Termine sehr weit hinausgerückt werden müssen, ist ein Uebelstand, der ertragen werden muß. Hoffentlich wird er nicht mehr lange dauern.

Vizepräsident Dr. Haenel ist der Meinung, daß der Antrag Schröder, weil eine Mehrforderung in sich schließend, zunächst an die Budgetkommission gehen müsse. Da der Antragsteller anderer Meinung ist, so beantragt Abg. Köbler (Göttingen) über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Nachdem Abg. Ottow den Antrag auf Tagesordnung befürwortet, und der Justizminister dem Abgeordneten Schröder anheimgegeben, seinen Antrag, der ja in Folge der Zusage des Regierungskommissars seinen Zweck erfüllt habe, fallen zu lassen, zieht Abg. Schröder denselben zurück.

Die Titel 1—5 werden bewilligt. Die nächstfolgenden Titel enthalten die Etats der übrigen Untergerichte. Zu dem ersten derselben spricht Abg. Pilaski den Wunsch nach einer Umwandlung des Kreisgerichts zu Posen in ein Stadtgericht aus. Geheimrath Rindfleisch erwidert jedoch, daß keine Aussicht dazu vorhanden sei.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Unsere Gerichtsorganisation beruht auf dem Gesetz, bekanntlich auf der Verordnung vom 2 Januar 1849. Wenn nun auch keine Zweifel bestehen, daß die Aenderung prinzipieller Theile der Organisation, wie eine Verschiebung des Verhältnisses der Instanzen zu einander, nur durch Gesetz erfolgen kann, so ist es andererseits Praxis gewesen, die Aenderung von Gerichtssprengeln einfach im Wege der Etatsberathung zu genehmigen. Im vergangenen Jahre hat der Justizminister die Kreisgerichte zu Ahaus, Borken und Lüdenscheid aufgehoben. So sehr mir diese Handlung sachlich berechtigt erscheint, so zweifelhaft bin ich über ihre formelle Berechtigung. Ich halte deshalb dafür, zur Wahrung des Rechtsstandpunktes des Hauses ausdrücklich zu erklären, daß wir mit dieser Aufhebung einverstanden sind. Ich stelle daher hiermit den formellen Antrag, der Aufhebung der Kreisgerichte zu Ahaus, Borken und Lüdenscheid die Genehmigung zu ertheilen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich habe keinen Zweifel darüber, daß der Justizminister berechtigt ist, Kreisgerichte aufzuheben vorbehaltlich der Genehmigung des Hauses, so weit der Etat dadurch geändert wird. Die Behördenorganisation ist ein Recht der Krone, welches nur eine Ausnahme erleidet, wo bestehende Behörden auf Grund von Gesetzen errichtet sind, wie dies z. B. mit unseren Appellationsgerichten der Fall ist. Für die Kreisgerichte bestehen derartige gesetzliche Vorschriften nicht und halte ich daher mein Vorgehen für durchaus korrekt.

Abg. Dr. Lasker: Ich wünschte nicht, daß ein so eminent wichtiger Gegenstand, wie ihn der Abg. Windthorst eben angeregt hat, mit einer bloßen Besprechung im Plenum erledigt würde. Diese Frage war in früheren Jahren ein Streitgegenstand zwischen der liberalen und der konservativen Partei. Die letztere wollte die Organisationen einfach im Budget beschließen, die erstere wünschte sie überall auf das Gesetz zu stellen. Jetzt haben freilich die Konservativen eingesehen, daß gerade die Feststellung durch das Gesetz ihren Interessen entspricht, weil die bloße Bewilligung durch den Etat dem Herrenhause, das diesen nur unverändert annehmen oder im Ganzen ablehnen kann, jeden Einfluß auf Organisationsfragen entziehen müßte. Da nun das Gesetz den Richter gegen eine unfreiwillige Entfernung aus der von ihm bekleideten Stelle schützt, so wäre es zum mindesten eine bedauerliche Lücke in demselben, wenn eine Verfügung des Ministers, durch welche das Gericht selbst aufgehoben wird, diesen Schutz illusorisch machen könnte. Es wäre ferner eine Einseitigkeit, dem Justizminister das Recht zuzuerkennen, Gerichte aufzuheben, während es zweifellos ihm nicht freisteht, neue einzuführen, da wir zuvor die Mittel im Etat bewilligen müssen. Ich beantrage daher den Antrag Windthorst der Justizkommission zu überweisen, indem ich erwarte, daß sie sowohl den jetzigen auf der Verordnung vom 2. Januar 1849 beruhenden Zustand eingehend prüfen, als auch ein Gutachten darüber abgeben wird, wie eine etwa im Gesetze vorhandene Lücke auszuführen wäre. Es ist das um so wichtiger, als die Reichstags-Justizkommission es abgelehnt hat, in dem Gerichtsorganisationsgesetz Bestimmungen hierüber zu erlassen, weil dieselben besser der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landesvertretung überlassen bleiben müssen. Wir werden also hier jedenfalls ein Ausführungsgesetz zu dem Gerichtsorganisationsgesetz zu erwarten und dabei auf diese Frage zurückzukommen haben. Die betreffenden Positionen will ich heute nur vorbehaltlich unseres auf den Bericht der Justizkommission zu fassenden Beschlusses bewilligen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich habe gegen die Ueberweisung an die Justizkommission nichts einzuwenden, da wir uns über die Frage, wenn sie auch zur Zeit nur eine geringe Bedeutung haben mag, jedenfalls im Interesse der Ausführung der künftigen Gerichtsverfassung zu verständigen haben. Ich möchte die Justizkommission indessen darauf aufmerksam machen, daß bereits ein Präjudiz vorliegt. Durch Ministerialverfügung vom 21. August 1861 ist nämlich das Kreisgericht zu Halle in Westfalen aufgehoben worden, ohne daß man in der Etatsberathung davon Notiz genommen hätte. Nach dem hannöverschen Gerichtsverfassungsgesetz geschah die Kreirung und Aufhebung von Gerichten durch königliche Verordnung.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Wenn die Gerichtsorganisation überhaupt auf dem Gesetz beruht, so bedarf es doch zu einer Aenderung derselben auch des Gesetzes. — Justizminister Dr. Leonhardt: Gewiß — soweit sie auf dem Gesetze beruht. Die Kreisgerichte sind indessen nicht durch Gesetz festgestellt worden.

Zu Titel 8 (Gehälter der Staatsanwälte 638,400 M.) ergreift das Wort:

Abg. v Schorlemer-Alst: Der Herr Justizminister hat vorhin erklärt, daß er auf Beschwerden nicht antworten könne, wenn sie erst hier zu seiner Kenntniß gebracht werden. Ich bin jetzt in der glücklichen Lage, eine Beschwerde vorzubringen, welche bereits drei Monate alt ist, und über welche sich zu informiren, dem Herrn Justiz-Minister bereits anderweitig Gelegenheit gegeben ist. Sie betrifft Aeußerungen im Plaidoyer des Staatsanwalts Dreßler in Posen in einer Gerichtsverhandlung vom 7. Oktober 1875 (Redner verliest die betreffenden Stellen, worin gesagt wird, daß für die römische Hierarchie der Tag von Sedan gekommen sei und daß in dreißig Jahren die katholische Kirche zu Grunde gegangen sein werde.) Diese Aeußerungen haben vielleicht bei einem großen Theile des Volkes das Gefühl sittlicher Entrüstung hervorgerufen, bei mir haben sie nur Nichtachtung und Heiterkeit verursacht. Für den Standpunkt der Regierung kann es aber weniger gleichgültig sein, wenn ihre Beamten so voreilig tiefe Geheimnisse ausplaudern, die ihnen vielleicht durch einen gewissen geistigen Rapport mit ihren Vorgesetzten bekannt geworden sind. Der Abg. v. Niegolewski hat die Sache im Reichstage berührt, sie ist wohl auch durch die Presse und namentlich durch die „Posener Zeitung“ zur Kenntniß der Regierung gekommen, wenn dieselbe in ihrer journalistischen Lektüre nicht eben so beschränkt ist, wie die Kurgäste in Schlangenbad. (Heiterkeit). Ich bitte also den Herrn Justizminister, sich über diesen Fall auszulassen, eventuell Remedur zu schaffen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich bedauere dem Herrn Vorredner nicht dienen zu können, eine amtliche Information ist mir nicht zugegangen. Privatim ist mir mitgetheilt worden, daß wenn der Staatsanwalt eine solche Aeußerung gethan habe, dieselbe der „Germania“ entnommen sei, welche eine gleichlautende über die Protestanten gemacht habe.

Abg. v. Schorlemer-Alst kann das Bedauern des Justizministers nur theilen, daß er über solche Handlungen eines seiner Beamten keine Auskunft geben kann

Die Position wird bewilligt. Bei Tit. 9 (Gehälter für Subalternbeamten bei Gerichten 8,430 385 Mark) befürwortet der Referent der Budgetkommission Abg. Statz den Antrag der Kommission, über die Petitionen der Subalternbeamten der Kreisgerichte zu Dramburg und Wollstein wegen Gehaltserhöhung zur Tagesordnung überzugehen. Dasselbe beantragt Ref. Osterrath Namens der Budgetkommission in Bezug auf die Petition des Kreisgerichtssekretärs Kersten in Pleschen wegen Gehaltserhöhung.

Abg Kallenbach kann mit dem Abg. v. Kardorff nicht übereinstimmen, daß man derartige Petitionen überhaupt nicht berücksichtigen dürfe, weil die Bundgetkommission die Sache vor einigen Jahren geregelt habe, sondern man müsse die Uebelstände zu heilen suchen. Bei der jetzigen Theuerung der Lebensmittel können die Justizsubalternbe-

*) Es muß heißen: in einer posener Zeitung und zwar in einer polnischen, dem „Orędownik“. Die „Posener Ztg.“ ist deswegen nicht konfiszirt worden. Red. d. Pos. Z.

amten nicht mit ihren Gehältern auskommen, sondern befinden sich in drückender Sorge. Es ist ungerecht, die oft viel jüngeren Regierungssekretäre und Sekretäre bei Appellationsgerichten höher zu besolden, als die Kreisgerichtssekretäre, lediglich weil die ersteren bei einer Provinzialbehörde beschäftigt sind, letztere aber nur bei einer Kreisbehörde. Das ist eine Ueberspannung der büreaukratischen Idee.

Abg. v. Benda bezeugt, daß aus allen Verwaltungszweigen zahlreiche Petitionen von Subalternbeamten aus denselben Motiven bei der Budgetkommission eingegangen seien. Wie in früheren Jahren, so auch in diesem sei die Budgetkommission nicht in der Lage gewesen, mit erheblichen Gehaltserhöhungen vorzugehen, wenn man auch isolirte Korrekturen vornehmen könne. Im Allgemeinen könne er dem Vorredner nicht zustimmen und befürworte daher den Kommissionsantrag, um nicht eine Ermunterung zur Einreichung noch zahlreicherer ähnlicher Petitionen zu geben.

Nach Ablehnung eines Antrages auf Schluß der Diskussion erklärt Abg. Windthorst (Meppen), daß er gegen den allgemeinen Satz des Abg. v. Benda nichts einzuwenden habe, wenn die Grenzen der vorzunehmenden Korrekturen nicht zu eng gezogen würden. Nach den ihm zugegangenen Petitionen schienen ihm die Gehaltsverhältnisse der Subalternbeamten einer Revision zu bedürfen, um Unebenheiten zu vermeiden. Er bedauert, daß die Finanzlage eine durchgehende Aufbesserung der Gehälter nicht gestattet.

Abg. v. Kardoff bezweifelt, daß bei einer so komplizirten Verwaltung, wie die preußische, und bei so verschiedenen Beamtenkategorien mit verschiedener Beschäftigung sich jemals die vom Vorredner gerügten Unebenheiten vollständig würden beseitigen lassen.

Abg. Osterrath konstatirt, daß die Gehalterhöhungen nach dem Verhältniß der Gehälter eingetreten seien und daß bei Unebenheiten nicht die Gehaltserhöhungen, sondern die Gehaltsstellung im Ganzen revidirt werden müßten.

Damit wird die Diskussion geschlossen, die Anträge der Kommission angenommen und die Position bewilligt. Zu Tit. 11 des Kapitel 79 (Besoldungen für die Gefängnißbeamten) beantragt Abg. Eberty, die Besoldung des einen von den drei Geistlichen bei dem Strafgefängniß zu Berlin im Betrage von 3000 Mark zu streichen. Der Antragsteller weist zur Begründung seines Antrages darauf hin, daß das Strafgefängniß zwar für 300 Gefangene berechnet, mit einer so großen Zahl von Gefangenen jedoch thatsächlich noch gar nicht besetzt sei. Bis dies geschehen, sei die Zahl von zwei Geistlichen für das vorhandene Bedürfniß vollkommen ausreichend.

Reg.-Kommissar Starke bittet den Antrag abzulehnen, da der Vorredner durchaus den Beweis nicht erbracht habe, daß die Anstellung des dritten Geistlichen über das vorhandene Bedürfniß hinausgehe. Außer der Seelsorge falle den Geistlichen auch noch eine Zahl von Trauungen und Taufen zu, weil zu ihrer Gemeinde außer den Gefangenen auch noch mehr als 100 Beamte gehören.

Abg. Eberty bemerkt, daß in anderen Staaten die Zahl der Geistlichen im Verhältniß zu der Zahl der Gefangenen eine viel geringere sei, als hier vorgeschlagen werde, und da die Natur der Diebe, Gründer und Mörder überall dieselbe sei, so scheine der Antrag durchaus begründet, die Seelsorge für die vorhandenen Gefangenen wolle er nicht beschränken, die Forderung aber für die noch nicht vorhandenen Sträflinge, für bloße Gespenster, Seelsorger anzustellen (Heiterkeit), gehe doch zu weit.

Regier.-Kommissar Starke erwidert, daß das Zellengefängniß für 3000 Gefangene eingerichtet, und zu deren Aufnahme bereit sei. Von „Gespenstern" könne also nicht die Rede sein. (Heiterkeit.)

Der Antrag Eberty wird hierauf abgelehnt.

Bei dem Titel der persönlichen Ausgaben für die Gerichte erster Instanz wünscht Abg. Schlüter einen Zuschuß von 200 Thlr. für die Abtheilungsdirigenten an den Kreisgerichten. Justizminister Dr. Leonhardt erklärt, daß der Wunsch für den nächsten Etat Berücksichtigung finden werde.

Sämmtliche folgenden Positionen des Justizetats werden ohne Diskussion unverändert genehmigt. Hiermit vertagt sich das Haus um 3¾ Uhr bis Dienstag 11 Uhr. (Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums und des Ministeriums des Innern.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Februar.

— Aus Krakau wird mehreren Blättern übereinstimmend gemeldet, daß Kardinal Ledochowski den versprochenen Besuch in Lemberg nicht abstatten wird, weil ihm von der österreichischen Regierung bedeutet worden ist, die Reise zu unterlassen. Die nationale Agitation für den Primas von Polen scheint demnach doch der dortigen Regierung zu stark geworden zu sein. In einigen Tagen wird Graf Ledochowski Krakau wieder verlassen. — Prälat Kozmian soll sich ebenfalls dort befinden.

— Der „Staatsanzeiger" publizirt folgende Personalveränderungen:

Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Ger.-Ass. Maisan bei dem Kreisgericht in Rawitsch mit der Funktion bei der Ger.-Deput. in Gostyn und der Ger.-Ass. Binkowski bei dem Kreisgericht in Ostrowo. Der Kreisrichter Roehricht in Meseritz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lüben und zugleich zum Notar im Departement des Appell.-Ger. zu Glogau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lüben ernannt worden.

r. **Die Volksversammlung**, welche gestern Abends in Angelegenheit der Kanalisation der Stadt Posen im Lambert'schen Saale stattfand, war sehr stark besucht, so daß nicht allein der Saal, sondern auch die Logenreihe ziemlich gefüllt war; es mochten etwa 600—800 Personen anwesend sein, unter diesen auch viele Polen, besonders von der Wallischei, Fabrikarbeiter und Handwerker waren überwiegend vertreten. Die Anzahl der Anwesenden wäre vielleicht noch größer gewesen, wenn nicht manche Personen aus den ärmeren Ständen sich dadurch hätten abschrecken lassen, daß vor dem Eingange zum Saale ein Entrée nach Belieben zur Deckung der Unkosten (für Annoncen, Plakate, Benutzung des Saales 2c) erhoben worden wäre. Wir theilen zunächst die Beschlüsse mit, welche von der Versammlung nach längeren Debatten gefaßt wurden. Es sind die folgenden: 1) Die Versammlung ersucht die städtischen Behörden, ihren Beschluß in Betreff der Kanalisation der Stadt Posen aufzuheben; 2) der Magistrat wird ersucht, gleichzeitig sämmtliche Waterklosets-Einrichtungen in der Stadt Posen zu schließen; 3) die städtischen Behörden werden ersucht, die Rinnsteine in der Oberstadt des besseren Abflusses wegen zu reguliren, und 4) in diesem Stadttheile zur Ableitung des Grundwassers eine Drainage einzuführen. Dagegen wurde ein Antrag abgelehnt, die städtischen Behörden möchten in der Oberstadt die Errichtung eines Röhrensystems, ähnlich dem bereits bestehenden in der Altstadt, beschließen, durch welches Haus-, Spül- und Grundwasser, jedoch nicht Klosetabschlüsse abgeleitet würden.

r. **Der Wasserstand** der Warthe ist in Folge des anhaltenden Thauwetters von Sonnabend zu Sonntag um einen ganzen Fuß, von 5 Fuß 10 Zoll auf 6 Fuß 10 Zoll gestiegen.

r. **Ein Kellerbrand** fand Sonnabend Mittags in dem Hause Bronkerstraße 23 statt, wurde jedoch durch die rasch herbeieilende Feuerwache und die Hausgenossen bald gelöscht.

Vermischtes.

* **Kampf mit einem Adler.** Aus Bischofteinitz wird dem „Prag. Abendbl." vom 10. d. geschrieben: Durch geraume Zeit beobachtete man in hiesiger Gegend zwei ungeheure Adler. Der eine davon hat die Freiheit nicht lange genossen und wurde im Horschauer Revier erlegt. Was den zweiten betrifft, so bemühte man sich lange vergeblich, seiner habhaft zu werden; es wurde einige male von sehr naher Distanz auf ihn geschossen, doch es war, als prallten die Schrote von ihm ab. Gestern endlich wurde er in Horschau gefangen. Als nämlich ein Aushilfsarbeiter Hasen fütterte, sah derselbe den Adler unweit von ihm einen Hasen herumzerren. Er lief auf ihn zu, um ihm den Hasen abzujagen. Der Adler ließ wohl vom Hasen, flog aber dem Manne entgegen, stieß ihn in die Brust, so daß er taumelte, krallte die Fänge tief in die Brust ein und fing an, den Mann zu bearbeiten. Zum Glück verließ Letzteren die Geistesgegenwart nicht, er packte den Adler beim Kopfe, hielt ihn fest und kam so mit dem Adler auf der Brust zum Forsthause. Der erste war ein Seefischadler und hat eine Flügelspannweite von 7 Schuh = 23 Meter; der zweite, ein Königsadler (mehr Bastard von Gold- und Steinadler), hat eine Spannweite von 2,5 Meter.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Bezüglich der Ueberschwemmungen sind folgende Telegramme eingelaufen:

Dresden, 20. Februar. Der Wasserstand der Elbe ist seit gestern Abend von 7 bis auf 8¼ Ellen über Null gestiegen. Nach den neuesten Meldungen wird ein weiteres Steigen des Wassers bis auf 9 Ellen über Null erwartet. Gestern Abend hat die Hochfluth die Risaer Eisenbahnbrücke zerstört.

Frankfurt a. M., 20. Februar. Das Wasser des Mains ist während der Nacht ungefähr ½ Meter gestiegen. Die niedrig gelegenen Gassen sind überschwemmt.

Wien, 19. Februar. Der Inundationsdamm des Hauptstroms in Freudenau ist heute Vormittag durch die anstürmenden Wassermassen auf drei Seiten durchbrochen worden. Im Donaukanal hat sich am Erdberg, dem meistbedrohten Punkte, eine 400 Meter lange Eisrinne gebildet, durch welche die Gefahr vermindert wird. Bis jetzt sind 240 obdachlose Personen untergebracht. Der Kaiser und der Kronprinz besichtigten im Laufe des Vormittags das überschwemmte Terrain.

Das Wasser ist im Fallen begriffen. Aus den Gegenden der oberen Donau wird ebenfalls ein Sinken des Wassers signalisirt. Der hiesige Donaukanal ist eisfrei.

Wien, 19. Februar, Nachts. Der Wasserstand ist jetzt günstiger und die Gefahr geringer geworden. Von den meisten Nebenflüssen der Donau wird ein schnelles Fallen der Wassermassen gemeldet. Hainburg ist noch überschwemmt. Um 10 Uhr Abends setzten sich die Eismassen bei der Stadelauer Brücke in Bewegung.

Auch aus **Prag** wird vom 19. Nachmittags telegraphirt. Seit heute Vormittag fällt das Wasser wieder, so daß die größte Gefahr beseitigt scheint.

— **Dresden**, 19. Februar. Wie das „Dresdner Journal" meldet, ist dem Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preußen vom König von Sachsen das sächsische zweite Husaren-Regiment (bisheriges zweites Reiter-Regiment) verliehen worden.

Wien, 19. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Finanzminister den Gesetzentwurf betreffend die von den Aktiengesellschaften und Kreditvereinen zu leistenden Beiträge zum wiener Börsenfonds (Kotirungssteuer) ein.

Madrid, 19. Februar. Es bestätigt sich, daß die Position der Karlisten bei Montejurra, welche Estella beherrscht, von den Regierungstruppen unter Primo di Rivera genommen worden ist; der karlistische General Calderon fiel dabei in ihre Hände. Der Verlust der Regierungstruppen betrug 300 Mann. Die Regierungstruppen haben Penaplata besetzt. — Der König hat den Oberbefehl über die Armee übernommen. General Quesada, der zum Chef des Generalstabes im königlichen Hauptquartier ernannt ist, ist gestern früh von Vittoria nach Vergara abgereist. Die Generale Loma, Moriones und Quesada werden den König in Bergara erwarten. — Die Desertionen und Auswanderungen seitens der Karlisten mehren sich. — Einer Mittheilung der amtlichen Zeitung zufolge hat sich Estella heute Vormittag 8 Uhr dem General Primo di Rivera auf Gnade und Ungnade ergeben. — Die Regierungstruppen haben Enderlosa, Lastaola und die Vera umgebenden Höhen genommen. Die Karlisten befinden sich auf der Flucht.

London, 19. Februar. Wie der „Times" aus Rom vom 18. d. gemeldet wird, wäre General Menabrea zum italienischen Botschafter in London ernannt worden und würde England seine Vertretung in Rom zu demselben Range erheben.

London, 20. Februar. Wie dem „Observer" aus Kairo vom gestrigen Tage gemeldet wird, ist der Generalzahlmeister Cave nach Alexandrien abgereist. General Stokes hat für die Regierung und Lesseps für die Suez-Gesellschaft ein Abkommen unterzeichnet, nach welchem die bisherige Zuschlagssteuer durch eine andere Zuschlagssteuer ersetzt wird, welche jährlich bis zu der im Jahre 1882 erfolgenden Aufhebung der Steuer stufenweis um 50 Centimes fällt. Lesseps hat nunmehr seinen in Konstantinopel erhobenen Protest zurückgezogen. Die Gesellschaft wird jährlich 1 Million für die im Kanal nöthig werdenden Reparaturen zahlen.

Dover, 18. Februar. Von den auf dem „Strathclyde" befindlich gewesenen Personen haben, wie nunmehr anzunehmen, 37 ihren Tod in den Wellen gefunden; von den hier gelandeten 28 sind inzwischen 7 an Erschöpfung gestorben, die übrigen 21 befinden sich wohl. Die „Franconia" ist heute Vormittag nach London abgegangen.

Konstantinopel, 18 Februar. Der Sultan hat heute die Moschee besucht, der Großvezir ist von seinem Unwohlsein gleichfalls wieder hergestellt. Es heißt, daß das bereits erwähnte Projekt, gewisse Einkünfte zur Bezahlung aller Coupons der türkischen Schuld zu verwenden, dem Sultan zur Genehmigung bereits vorgelegt worden sei und daß eine baldige Veröffentlichung desselben zu erwarten stehe.

Bukarest, 19. Februar. Der Senat hat das Rekrutirungsgesetz mit unwesentlichen Modifikationen nach den Beschlüssen der Deputirtenkammer angenommen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Berlin, 20. Februar. Privatverkehr. Kreditaktien 314, 50 a 316, 50, Franzosen 500, 50 a 500, 00, Lombarden 203, 00 a 204, 50, 1860er Loose 113, 75, Silberrente —, 00, Papierrente 60, 15. Italiener 71, 55, 5prozent. Türken 19, 90 a 19, 80, Rumänier 27, 50, Köln-Mindener Bahn 98, 10, Bergisch-Märkische 81, 00, Rheinische 115, 10, Galizier 86, 00, Laurahütte 58, 75 a 58, 30. Darmstädter Bank 112, 50, Diskonto-Kommandit 126, 75 a 127, 50, Reichsbank 158, 25. Recht fest, mäßiges Geschäft.

Frankfurt a. M., 19. Februar, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Spekulationspapiere und Anlagewerthe fest, Franzosen matt. Privatdiskont 2¾ pCt.

[Schlußkurse] Londoner Wechsel 204,47. Pariser Wechsel 81,30. Wiener Wechsel 176, 37. Franzosen*) 254¼. Böhm. Westb. 163 Lombarden*) 100½. Galizier 172. Elisabethbahn 144¾. Nordwestbahn 123. Kreditaktien*) 156⅞. Russ. Bodenkr. 85½. Russen 1872 98⅞. Silberrente 64¾. Papierrente 60⅜. 1860er Loose 113⅝ 1864er Loose 295, 00. Amerikaner de 1885 102⅛. Deutsch-österreich. 90¼ Berliner Bankverein 77. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 76⅞. Bankaktien —, —. Meininger Bank 75⅝. Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 112½. Hess. Ludwigsb. 98½. Oberhessen 73. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 157⅜, Franzosen 250¼, Lombarden 101½, Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 19. Februar. Spekulationspapiere fest, Bahnen nach Reaktion lebhaft.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 35. Silberrente 73, 30. 1854er Loose 106, 75. Bankaktien —, —. Nordbahn 1830. Kreditaktien 177, 90 Franzosen 285, 50 Galizier 195, 50. Nordwestbahn —, —. do. Lit. B. 54, 50 London 114, 70. Paris 45, 50 Frankfurt 55, 90. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 25 1860er Loose 111, 50. Lomb. Eisenbahn 115 00 1864er Loose 136 00. Unionbank 74, 20. Anglo-Austr. 90 60. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 17. Dukaten 5, 37½. Silberkoup. 103, 50 Elisabethbahn 164 50 Ungarische Prämienanleihe 74, 20. Deutsche Reichs-Banknoten 56, 55 Türkische Loose 26, 00. — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 177, 50, Franzosen 283, 75, Galizier 195, 50, Anglo-Austr. 90, 60, Unionbank 74 00, Lombarden 115, 25, Egypter —, —, ungarische Kredit —, Napoleons 9, 16.

London, 19. Februar, Nachmit. 4 Uhr. Konsols 94 7/16. Italien. 5proz. Rente 71. Lombarden 10⅛, 3proz. Lombarden-Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅝. 5proz. Russen de 1871 —. 6proz. Russ. de 1872 —. Silber 54⅛. Türk. Anleihe de 1865 20⅜. 5proz. Türken de 1869 23⅔. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105¾. do. 5proz. fundirte 106¼. Oesterreich. Silberrente 64. Oesterreich. Papierrente 60¼. 6prozentige ungarische Schatzbons 92¼. 6prozentige ungarische Schatzbons II. Emission 90½. Spanier 19¾. 5proz. Peruaner 36. — Wechselnotirungen: Berlin 20, 64. Hamburg 3 Monat 20 64. Frankfurt a. M. 20, 64. Wien 11, 75. Paris 25, 42. Petersburg 30½. —

Platzdiskont 3⅝ Prozent. — In die Bank flossen heute —,— Pfd. Sterl.

Paris, 19 Februar, Nachm. 3 Uhr. Träge. [Schlußkurse.] 3prozentige Rente 67, 70. Anleihe de 1872 105, 20. Italienische 5prozent. Rente 71, 45 Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 617, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 258, 76. Lombard. Prioritäten 236 00. Türken de 1865 20, 50. Türken de 1869 130, 00. Türkenloose 57 75 Kredit mobilier 202, Spanier exter 19⅝, do. inter. 17,43. Peruaner — Societe generale 547, Egypter 325, Suezkanal-Aktien 773, Banque ottomane 446.

New-York, 18 Februar, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 13⅞, niedrigste 13½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 13⅜. 5/20 Bonds de 1885 118¼. do. neue 5proz. fundirte 118⅞. 5/20 Bonds de 1887 122½. Erie-Bahn 17⅞. Central-Pacific 109. New-York Zentralbahn 116¼. Baumwolle in New-York 12¾. Baumwolle in New-Orleans 12¼. Mehl 5 D 20 C. Raffin. Petroleum in New-York 13⅝. do. Philadelphia 13⅝. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 35 C. Mais (old mixed) 71 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 16½. Speck (short clear 12¾. Schmalz (Marke Wilcox) 13⅝ C. Getreidefracht 7¾.

Produkten-Course.

Danzig, 19. Februar. Getreide-Börse. Wetter: Milde Luft. Wind: Südost.

Weizen loco ist am heutigen Markte in sehr flauer Stimmung gewesen, hervorgerufen durch die geschäftslos lautenden auswärtigen Depeschen. Die Zufuhr war schwach, doch fehlte es an Kauflust dafür selbst zu billigen Preisen. Mühsam wurden 100 Tonnen verkauft und ist bezahlt für Sommer- 126—7 Pfd. 186 M., 135 Pfd. — M., ordinär 110 Pfd. 140 M., 123 Pfd. — M., roth 132 Pfd. — M., bunt feucht 121—2 Pfd. 186½ M., bezogen aber hell — Pfd. — M., grau glasig 125—6 Pfd. 195 M., hellfarbig 126—7 Pfd. — M., 129 Pfd. — M., hellbunt 128, 131 Pfd. 200, 201, 202, 203 M., fein 133—4 Pfd. — M., hochbunt glasig 131, 132 Pfd. 202 205, 206 M. per Tonne. Termine flau und billiger, April-Mai 200 M. bez., Mai-Juni — M. Br., Juni-Juli 204 M. Gd. Regulirungspreis 198 M.

Roggen loco fest, 123—4 Pfd. — M., 125 Pfd. — M., 126 Pfd. ist zu 154 M., 127 Pfd. 156 M., russischer 118 Pfd. 140 M., inländischer 124 Pfd. 151 M., 127 Pfd. 154 M. per Tonne für 35 Tonnen bezahlt. Termine unbeachtet, April-Mai 145 M. Br., Mai-Juni inländischer 150 M. Br., 148 M. Gd. Regulirungspreis 146 M. — Gerste loko kleine 102—3 Pfd. ist zu —, — M., 109—110 Pfd. — M., 111 Pfd. — große 112 Pfd. — M. per Tonne verkauft. — Lupinen loko blaue zu — M. per Tonne verkauft. — Kleesaat loko weiße 110 M., abfallende Qualität — M., rothe brachte 120 M. per 100 Kilo. — Spiritus loko nicht zugeführt, 46 M. Gd.

Bremen, 19 Februar. Petroleum. (Schlußbericht) Standard white loco 12, 00, pr. Februar 11, 80, pr. März 11, 50, pr. April 11, 50, Sept.-Okt. 12,00 bez.

Köln, 19. Februar, Nachm. 1 Uhr. Weizen fester, hiesiger loco 20, 25, fremder loko 21, 00 pr. März 19, 40, pr. Mai 20, 05. Roggen fester, hiesiger loko 15, 25 pr. März 14, 40, pr. Mai 14, 55. Hafer still, loco 17 50, pr. März 17, 10. Rüböl fester, loko 34, 60, pr. Mai 34, 00, pr. Oktober 33, 80. — Wetter: Schön.

Hamburg, 19. Februar, Nachm. Weizen loko still, auf Termine still. Roggen loko und auf Termine matter. Weizen pr. Febr. 197 Br., 196 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 202 Br., 201 Gd. Roggen pr. Februar 147 Br., 146 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl matt, loco 68, pr. Mai 66, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 64¾. Spiritus matt, pr. Februar 34½, pr. März-April 35, pr. Mai-Juni 36, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 36¾. Kaffee fest, Umsatz 4500 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 13, 10 Br., 14, 80 G., pr. Februar 12, 70 Gd., pr. August-Dezbr. 12, 00 Gd — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 19 Februar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 6,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Matt. Ankünfte weniger angeboten. Middling Orleans 6⅝, middling amerikan. 6 5/16 fair Dhollerah 4 5/16 middl. fair Dhollerah 4, good middling Dhollerah 3¾, middl. Dhollerah 3½, fair Bengal 4, fair Broach 4¾, new fair Domra 4 5/16, good fair Domra 4¾, fair Madras 4 7/16 fair Pernam 7⅛, fair Smyrna 5¾, fair Egyptian 6½.

Upland nicht unter low middling April-Mai-Lieferung —. Januar-Verschiffung per Segler 6¼, Mai-Juni-Lief. 6⅜ d.

Manchester, 19 Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9½, 30r Water Gidlow 10⅞, 30er Water Clayton 11¼, 40er Mule Mayoll 10⅝, 40r Medio Wilkinson 12¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12½, 40r Double Weston 12, 60er Double Weston 15½, Printers [illegible] 8½ Pfd. 114. Markt ruhig.

Antwerpen, 19. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Schlußbericht.) Getreidemarkt. Weizen matt, dänischer —. Roggen beh. Odessa —. Hafer unv. Gerste gefragt.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 29 bz. und Br., pr. Februar 27½ bz. und Br., pr. März 27¼ bez. 27½ Br., pr. April 27½ Br., pr. September 29 Br. Weich.

Paris, 19. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 26, 50, pr. März 26, 75, pr. April 27, 00, per Mai-August 28, 25. Mehl ruhig, pr. Februar 57, 00 pr. März 57, 25, pr. April 58, 00, pr. Mai-August 59, 50. Rüböl ruhig, pr. Februar 86, 25, pr. April 84, 75, pr. Mai-August 82, 00, pr. Septemb.-Dezemb. 81, 00. Spiritus ruhig, pr. Februar 45, 25, pr. Mai-August 47, 50.

Produkten-Börse.

Berlin, 19 Februar. Wind: SW. Barometer 27,7. Thermometer + 8° R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—213 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 193,50—193—194 50 bz., Mai-Juni 196,50—196—197,50 bz., Juni-Juli 201—200,50—201 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 146—159 Rm. nach Qual. gef., russ. 147—149, polnisch 149,50—150 50, inländ. 155—158 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 149,50—150 bz., Mai-Juni 148,50—149 bz., Juni-Juli do., Juli-August do., August-Sept. —. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 132—178 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—182 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—176, pomm. und meckl. 170—178, russ. 150—176 böhm. 168—178 ab Bahn bz., per diesen M. —, Frühj. 161,50 bz., Mai-Juni 162,50 bz. Juni-Juli 163,50 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 172—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 165—170 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 64 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 64,5 bz., Febr.-März do., April-Mai 64,4—64,8 bz., Mai-Juni 64,5—65 bz., Sept.-Okt. 64,2—64,8 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 29 Rm. bz., per diesen Monat 28 bz., Febr.-März do., Sept.-Okt 25 B. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 44,5 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 45 2—45 5 bz., Febr.-März do., April-Mai 46 4—46,6 bz., Mai-Juni 46,8—46,6 bz., Juni-Juli 48 2 nom., Juli-August 49,4—49,7 bz., Aug.-Sept. 50 4—50,7 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50—24 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—19 50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,85 Rm. bz., Febr.-März do, März-April do., April-Mai 20,90 bz., Mai-Juni 21 bz., Juni-Juli 21,15 bz., Juli-August do. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 19. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] — Kleesaat, rothe, fest; ordinär 46—49, mittel 52—55, fein 57—60, hochfein 62—64. — Kleesaat, weiße, wenig zugeführt; ordin. 50—56, mittel 60—66, fein 70—75, hochfein 77—82. — Roggen (per 2000 Pfd.) fester, abgel. Kündigungssch. —, per Febr. u. Febr.-März 143 B., April-Mai 146 bz., Mai-Juni 148 bz., Juni-Juli 151 B., 150,50 G., Juli-August —. — Weizen 183 B., per April-Mai 186 B., Mai-Juni 188 B. — Gerste 144 B. — Hafer 160 B., April-Mai 158 B. u. G. — Raps 315 B. — Rüböl matter, loko 65,50 B., per Febr. u. Febr.-März 63,50 B., April-Mai 63—2 50 bz. u. B., Mai-Juni 64 B., Sept.-Okt 63,50 B. — Spiritus wenig verändert, loko 44,50—43 50 bz. u. B., 43 G., per Febr. u. Febr.-März 44,50 B., April-Mai 45,30 B., Mai-Juni 46 30 bz., Juni-Juli 47 bz., Juli-August 48 bz. — Zink unverändert. Die Börsen-Kommission. (Br. H.-B.)

Stettin, 19 Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Leicht bewölkt. + 9° R. Barometer 27. 10. Wind: SW.

Weizen Anfang matt, Schluß fest, per 2000 Pfd loko gelber 156 bis 188 M. weißer 180—195 Mk., per Frühj. 193 M. bez., 194 M. Gd., Mai-Juni 198 50 Mk. bez., Juni-Juli 200—201 Mk. bez. u. Gd., Juli-Aug. 204—204.50 M. bez. Sept.-Okt. 207 M. bez. Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loko inländischer 150—154 M., russischer 140—146 Mk., Frühjahr 142,50—143 M. bez, Mai-Juni 143 M. bez., Juni-Juli 143,50 M. Gd., Juli-Aug. 143,50—144 M. bez., Sept.-Okt. 145 Mk. bez. 145,50 M. Gd. Gerste matt, per 2000 Pfd loko 156—164 Mk. Futter- 130—145 Mk. Hafer wenig verändert, per 2000 Pfd. loko 164—167 M., pr. Frühjahr 161 50 Mk. nom. Erbsen ohne Handel. Mais per 2000 Pfd. loko 122 Mk. bez., Lupinen gelbe per 2000 Pfd. loko 124,50 M. bez., Winterrübsen niedriger, per 2000 Pfd. pr. April-Mai 307 M. bez. Sept.-Okt. 289 Mk. bez. und Br., Heutiger Landmarkt: Weizen 180—196 Mk., — Roggen 153—162 Mk., — Gerste 150—162 M., Hafer 168—174 M., Erbsen 174—180 Mk., Kartoffeln 42—45 Mk. — Heu 2 50—3 Mk., Stroh 36—42 M. — Rüböl Anfangs matt, Schluß fest, per 200 Pfd. loko flüssiges ohne Faß 65 Mk. Br., Febr. März 64 M. Br., April-Mai 63,50 Mk. — 63 75 M. bez, Mai-Juni 64,50 M. Br., Sept.-Okt. 64 M. Br. Spiritus geschäftslos, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 44 40 Mk. bz., per Febr 45 Mk. nom., Frühjahr 46,10 bis 46 Mk. bez., Mai-Juni 46 90—46 80 M. bez., Juni-Juli 47,90 Mk. Br. u. Gd., Juli-August 48 90 M. Br. u. Gd., Aug.-Sept. 49,90 Mk. Br. u. Gd. Angemeldet: Nichts. Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 64 Mk. Spiritus 45 M. Petroleum loko 13,80 bis 13,70 M. bz., Regulirungspreis 13,60 Mk., per Febr. 13,60 M.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19. Febr.	Nachm. 2	27" 4''' 02	+ 7°4	SW 2	wolkig, St., Cu.
19 "	Abnds. 10	27" 4''' 33	+ 4°5	W 1-2	heiter, St.
20. "	Morgs. 6	27" 5''' 02	+ 3°7	W 3	wolkig, St.
20. "	Nachm. 2	27" 6''' 43	+ 4°5	W 2-3	trübe, Ni.
20. "	Abnds. 10	27" 8''' 39	+ 1°7	W 1-2	heiter, St.
21 "	Morgs. 6	27" 10''' 48	— 0°7	NW 1	heiter, St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Februar 12 Uhr Mittags 1,86 Meter.
" " 20 " " " " 2,20 "

Berlin, 19 Februar. Die fremden Plätze hatten allerdings gestern und heute feste Tendenz gesandt, doch schienen auch heute die Course nur heraufgesetzt zu sein, um theurer zu denselben zu verkaufen. Dem gegenüber waren Abnehmer um so mehr zurückhaltend, als in den letzten Tagen sich hier große Haussee-Engagements gebildet haben, deren Realisationen die Kontremine zu verhindern und zu ihren Gunsten auszubeuten sucht. Doch standen sich in diesem Kampfe beide Parteien im Allgemeinen ziemlich unthätig gegenüber und warteten auf kräftigere Anregung von außerhalb. Für Franzosen waren von Anfang an stark gedrückt, ohne daß bestimmte neue Momente für diese Bewegung vorlagen. Nur Eisenbahnen verstimmen im Allgemeinen die von allen Seiten her gemeldeten Ueberschwemmungen. Doch hielten sich Lombarden und andere österreichische Bahnen, welche augenblicklich von der Spekulation bevorzugt werden. Auch für die österreichisch-ungarischen Eisenbahn-Obligationen, namentlich für Ostbahn, Kaschau-Oderberg und Lombard. Prioritäten herrschte gute Meinung. Ebenso trat Nachfrage für russische Werthe hervor. Die lokalen Spielpapiere waren etwas abgeschwächt, namentlich Reichsbank in Folge der vielfachen einander widersprechenden und die Aktionäre verwirrenden Rentabilitäts-Berechnungen matt. Der Eisenbahn-Aktienmarkt lag ruhiger als an den letzten Tagen und wies auch mannigfache Coursermäßigungen mit Rücksicht auf die Ueberschwemmungen und in Folge von Gewinnstnahmen auf. Berlin Dresdener, Halberstädter, Hannover-Altenbekener und Rumänen belebt. Unter den Banken fanden Preuß. Bodenkredit- und Hypoth.-Aktienbank, Engl. Wechslerbank und Deutsche Unionbank Beachtung. Bergwerke still und fest, Centrum und Köln-Minden belebt. Industriewerthe fanden wenig Beachtung. Oberschlesischer und Görlitzer Eisenbahnbedarf, Pferdebahn, Omnibus, Bauverein U. d. Linden und Wittener Waffenfabrik belebt. Preuß. Fonds, Pfandbriefe und Prioritäten still, aber fest. Fremde Staatsanleihen ruhig und wenig verändert. Loose unbelebt. Wechsel still. Die zweite Stunde brachte eine weitere Schwächung der Haltung. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 504 — 1, Lombarden 201, 50—2, Kreditaktien 314—4, 50—30, Reichsbank 158—8 25, Diskonto 127,25—7,50—6,75, Laurahütte 58,75—8,50, Koburger Kredit gewann 1. Der Schluß war etwas abgeschwächt. — L. H. T. B. meldet: Dresden, 19 Februar. Wie hier verlautet, hat die sächsische Regierung für die Leipzig-Dresdener Eisenbahn eine neunprozentige Rente, d. h. für jede Aktie der Gesellschaft 900 Mark dreiprozentige Rente offerirt. — Wien, 19. Februar. Die Staatsbahn und die Franz-Josephsbahn mußten wegen der Ueberschwemmung heute den Verkehr einstellen.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 19. Februar 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,40 bz
Staats-Schldsch.	3½	93,25 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 bz
do. do.	3½	92,50 bz G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	100,00 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,60 B
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,90 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,70 bz B
do.	5	106,50 bz B
Landsch. Central	4	95,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,10 G
do. neue	3½	84,50 bz
do.	4	95,10 bz
do. neue	4½	104,00 B
N. Brandbg. Cred.	4	95,10 bz
Ostpreußische	3½	85,40 G
do.	4	95,60 G
do.	4½	102,10 bz
Pommersche	3½	84,40 G
do.	4	95,00 bz
do.	4½	102,60 bz G
Posensche, neue	4	95,00 bz B
Sächsische	4	96,00 bz G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	95,25 B
Westpr. rittersch.	3½	83,75 bz
do.	4	94,70 bz
do.	4½	101,90 bz
do. II. Serie	5	106,75 B
do. neue	4	96,25 B
do.	4½	102,00 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,75 bz
Pommersche	4	97,50 bz
Posensche	4	97,00 B
Preußische	4	97,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,70 bz
Sächsische	4	99,00 bz
Schlesische	4	97,30 bz
Souvereigens		20,38 bz
Napoleonsd'or		16,24 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1394,00 bz
Fremde Banknot.		99,83 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		176,95 bz
do. Silbergulden		183,00 G
do. ¼ Stücke		183,00 G
Russ. Noten		264,90 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 à 100th.	3½	132,10 bz
Hess. Prsch à 40th.	—	258,50 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	123,20 G
do. 35fl.-Obligat.	—	142,75 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	125,40 bz B
Brschw. 20thl.-L.	—	83,50 bz B
Brem Anl. v. 1874	4½	101,00 bz B
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,00 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,90 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,25 bz
do. II. Abth.	5	106,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	174,40 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,25 G
Mecklb. Eisenbsch.	3½	90,00 B
Meininger Loose	—	20,52 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,50 bz G
Oldenburg. Loose	3	138,00 bz G
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	103,10 bz G
do. do.	4½	96,25 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,30 bz
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,00 bz
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,70 G
do. unk. rückz. 110	5	103,50 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,20 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,25 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	99,80 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	100,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,10 bz G
do. do. 1885	6	102,00 B
do. Bds. (fund.)	5	102,00 G
Norweg. Anl.	4½	97,40 bz
New-Yrk. Std.-A.	7	103,50 bz G
do. Goldanl.	6	102,20 bz G
New Jersey	7	
Oest. Pap.-Rente	4⅕	60,30 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	64,70 B
do. 250 fl. 1854	4	107,00 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,75 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	113,70 bz
do. do. v. 1864	—	297,50 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	72,70 G
do. Loose	—	166,25 bz B
do. Schatzsch. I.	6	93,25 G
do. do. kleine	6	93,60 bz
do. do. II.	6	92,00 bz G
Italienische Rente	5	71,60 bz
do. Tabak-Obl.	6	100,40 G
do. do. Actien	6	514,00 B
Rumänier	8	103,75 G
Russ. Nicol. Obl.	4	
do. Centr.-Bod.	5	
do. Engl A. 1822	5	—
do. do. A. v. 1862	5	99,10 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	70,25 G
Russ fund. A. 1870	5	102,00 G
Russ. cons. A 1871	5	99,50 bz G
do. do. 1872	5	99,20 bz G
do. do. 1873	5	99,20 bz G
do. Bod.-Credit	5	85,60 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	179,10 bz G
do. do. v. 1866	5	179,00 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	82,20 G
do. 6 do. do.	5	97,40 G
do. Pol.-Sch.-O.	4	86,50 G
do. do. kleine	4	84,30 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,30 G
do. Liquidat.	4	68,50 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	20,25 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	45,00 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,30 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,45 bz
do. do. 3 M.	20,27 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,25 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,15 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,80 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	176,80 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	175,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	263,10 bz
do. 100 Rub. 3 M.	260,80 bz
Warschau 100 R. 8 T.	263,90 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris —, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	103,90 bz G
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	65,00 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	61,75 bz G
Berliner Bankverein	4	77,50 bz G
do. Comm.-B. Sec	4	64,75 bz G
do. Handels Ges.	4	89 bz 90,25 G
do. Kassen-Verein	4	182,70 bz
Breslauer-Disc.-Bk.	4	64,40 bz
Centralbk. f. Bauten	4	21,00 bz B
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	67,00 bz
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	91,00 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	78,25 G
Coburger Credit-V.	4	67,00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	74,75 G
Danziger Bank	fr.	55,75 bz G
Danziger Privatbank	4	113,60 G
Darmstädter Bank	4	112,50 bz G
do. Zettelbank	4	93,40 bz G [G
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 77,00
do. Landesbank	4	111,00 bz
Deutsche Bank	4	80,00 bz B
do. Genossensch.	4	90 bz 95,50 G
do. Hyp.-Bank	4	93,25 G
do. Reichsbank	fr.	158,10 bz
do. Unionbank	4	78,00 bz G
Disconto-Comm.	4	127,25 bz B
do. Prov.-Discont	4	75,50 bz
Geraer Bank	4	85,50 G
do. Creditbank	4	52,10 G
Gew.-B. H. Schuster	4	14,50 bz
Gothaer Privatbank	4	91,00 bz
do. Grundcreditbk	4	106,50 B
Hypothek. (Hübner)	4	126,75 G
Königsb. Vereinsbank	4	84,50 G
Leipziger Creditbank	4	121,00 G
do. Discontobank	4	72,00 G
do. Vereinsbank	4	85,75 G
do. Wechselbank	4	67,50 B
Magdeb. Privatbank	4	104,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	72,70 G
do. Hypoth.-Bank	4	67,75 G
Meininger Creditbank	4	75,70 bz
do. Hypothekenbk	4	99,40 bz
Niederlausitzer Bank	4	73,75 bz G
Norddeutsche Bank	4	127,00 bz B
Nordd. Grundcredit	4	101,00 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,10 G
Ostdeutsche Bank	fr.	82,00 B
Posener Spritactien.	4	37,00 G
Petersb. Discontobank	4	104,00 G
do. Intern. Bank	4	98,25 G
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank	4	95,25 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	100,30 bz G
do. Centralboden.	4	117,60 bz
do. Hyp. Spielh.	4	121,25 bz G
Product.-Handelsbank	4	86,00 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	33,00 bz B
Rittersch. Privatbank	4	123,50 G
Sächsische Bank	4	118,50 B
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	82,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	72,75 bz G
Schles. Bankverein	4	82,50 G
Schles. Vereinsbank	4	87,25 bz G
Südd. Bodencredit	4	110,50 bz
Thüringische Bank	4	73,50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	9,70 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	97,00 G
Dannenb. Kattun	4	19,10 G
Deutsche Baugef.	4	50,75 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	13,10 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,20 G
Donnersmarckhütte	4	19,75 bz G
Dortmunder Union	4	9,20 G
Egell'sche Masch. Act.	4	16,00 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	20,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	13,75 bz B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	108,50 bz G
Georg-Marienhütte	4	77,25 bz
Hibernia u. Shamr.	4	41,25 bz B
Immobilien (Berl.)	4	82,75 B
Kramsta, Leinen F.	4	86,50 bz B
Lauchhammer	4	19,25 G
Laurahütte	4	58,75 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	33,90 bz
Magdeburg. Bergw.	4	116,00 G
do. Spritfabrik	4	18,00 bz B
Marienhütte Bergw.	4	66,00 G
Massener Bergwerk	4	30,50 bz
Menden u. Schw. B.	4	53,25 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	28,00 B
Ostend	4	9,75 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	49,00 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,00 bz G
Redenhütte	4	4,30 bz
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	90,25 bz G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	19,75 G
Stobwasser Lampen	4	57,00 bz G
Union-Eisenwerk	4	11,00 bz B
Unter den Linden	4	18,50 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	36,90 bz
Westend (Quistorp)	fr.	5,25 bz G
Wissener Bergwerk	4	32,50 B 13 G
Wöhlert Maschinen	4	24,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	24,40 bz
Altona-Kiel	4	113,00 bz
Bergisch-Märkische	4	81,25 bz
Berlin-Anhalt	4	107,00 bz
Berlin-Dresden	5	29,20 bz
Berlin-Görlitz	4	34,70 bz G
Berlin Hamburg	4	172,40 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	77,90 bz
Berlin-Stettin	4	127,50 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	80,50 B
Cöln-Minden	4	98,40 bz
do. Litt. B.	5	96,00 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	12,50 bz G
Hann.-Altenbeken	4	17,90 bz B
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	23,40 bz
Magd.-Halberstadt	4	57,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	205,00 bz G
do. do. Litt. B.	4	94,20 bz
Münster-Hamm	4	98,00 B
Niederschles.-Märkisch	4	98,75 bz G
Nordhausen Erfurt	4	34,90 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	140,00 bz
do. Litt. B.	3½	130.25 bz G
do. Litt. E.	5	28,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	4	104,50 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	115,00 bz
Rheinische	4	110,00 G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,00 bz
Rhein Nahebahn	4	16,90 bz G
Stargard-Posen	4½	101,25 bz
Thüringische	4	113,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,00 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,80 bz G
Weimar-Geraer	4½	46,00 bz
Albrechtsbahn	5	20,50 B
Amsterdam Rotterd.	4	111,75 bz
Aussig Teplitz	4	119,00 B
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	81,00 bz G
Brest-Grajewo	4	26,50 bz
Brest-Kiew	4	52,75 bz
Dux-Bodenbach	4	13,15 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	72,40 bz
Kaiser Franz Joseph	5	63,50 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	86, 86,25 bz
Gotthard Bahn	6	52,40 bz
Kaschau-Oderberg	5	54,10 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,50 bz
Lüttich-Limburg	4	24.50 bz G
Mainz-Ludwigsburg	4	97,80 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	73,00 B
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	246,00 bz
do. Litt. B.	5	98,25 bz G
Reichenb. Pardubitz	4½	59,00 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	55,50 bz G
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	27,50 bz B
Russische Staatsbahn	5	104 00 bz
Schweizer Unionbahn	4	9,10 bz
Schweizer Westbahn	4	17,25 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	46,75 bz
Vorarlberger	5	48,75 bz
Warschau Wien	4	202,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin Dresden	5	78,50 bz G
Berlin-Görlitzer	5	64,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	1,00 G
Breslau Warschau	5	29,75 bz B
Chemn.-Aue-Adorf	5	28,50 bz G
Crefeld K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	17,00 bz
Halle Sorau-Guben	5	22,75 bz
Hannover-Altenbek.	5	32,00 bz
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	80,50 G
Märkisch Posen	5	66,30 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	62,00 bz G
do. do C.	5	87,75 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	36,00 bz G
Oberlausitzer	5	41,20 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	72,40 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	107,90 B
Rheinische	4	
Rumänische	8	83,30 bz
Saalbahn	5	27,25 B
Saal-Unstrutbahn	5	13,00 bz B
Tilsit-Insterburg	5	71,00 G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,00 G
do. do. II.	5	98,25 G
do. do. III.	5	97,90 B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	3½	
do. III. v. St. g.	3½	85,40 B
do. do. Litt. B.	3½	85,40 B
do. do. Litt. C.	3½	76,40 bz G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	97,90 bz
do. VI.	4½	97,90 bz
do. VII.	5	102,60 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,50 G
do. Litt. B.	4½	100,50 G
Berlin-Görlitz	5	101,75 G
do. do.	4½	92,50 bz
Berlin-Hamburg	4	95,00 G
do. do. II.	4	95,00 G
do. do. III.	5	104,40 G
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	91,50 G
do. do. D.	4½	96,52 bz
do. do. F.	4½	93,60 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	92,50 G
do. do. III.	4	92,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 bz
do. VI. do.	4	92,50 bz B
do. VII.	4½	96,50 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	91,00 B
Cöln-Minden IV.	4	100,75 B
do. do. V.	4	90,50 G
do. do. VI.	4½	95,25 G
Halle-Sorau-Guben	5	97,90 bz G
do. do. II.	5	95,00 bz B
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	87,00 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	97,50 G
do. do. de 1865	4½	95,75 B
do. do. de 1873	4½	93,00 bz B
do. Leipzig de 1867	4½	99,50 G
do. do. de 1873	4½	99,50 B
do. Wittenberge	3	73,00 G
do. do.	4½	97,25 G
Niederschles.-Märk. I.	4	96,75 G
do. II à 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	97,00 G
do. do. III. conv.	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	36,00 bz G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	92,00 G
do. E.	3½	86,10 B
do. F.	4½	101,00 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,40 bz B
do. v. 1869	5	103,50 G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	97,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,75 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,80 bz G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,50 G
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	102,50 G
do. Litt. B.	5	101,50 G
do. Litt. C.	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer	5	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,50 bz B
do. von 1862, 64	4½	99,00 B
do. v. 1865	4½	99,00 B
do. 1869, 71, 73	5	103,00 B
do. v. 1874	5	103,00 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,25 bz B
do. II. do.	4½	102,25 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	98,75 G
Thüringer I.	4	93,25 G
do. II.	4½	
do. III.	4	93,00 G
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	99,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	77,00 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	86,60 bz
do. do. II.	5	85,00 G G
do. do. III.	5	82,75 bz
do. do. IV.	5	82,25 G G
Lemberg-Czernow. I.	5	69,80 bz G
do. II.	5	72,10 bz G
do. III.	5	65,20
do. IV.	5	62,80 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	25,00 G G
Mainz-Ludwigshafen	5	102,40 bz
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	321,50 B
do. Ergänzungsn.	3	321,00
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	97,50 G G
do. II. Em.	5	97,50 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	80,80 G B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	66,00 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	72,90 B
do. do. 1869	5	70,80 bz
do. do. 1872	5	70,80 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	78,30 bz G
Reichenb. Pardubitz.	5	78,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	238,80 bz
do. do. neue	3	238,20 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,25 G
do. do. 1877	6	102,25 G
do. do. 1878	6	104,00 G G
do. do. Oblig.	5	81,80 bz
Baltische, gar.	5	88,10 G
Brest-Grajewo	5	78,50 bz
Charkow-Asow. g.	5	97,00 bz
do. in Lstr. à 20.40	5	94,75 bz
Charkow.-Krementsch.	5	96,50 G
Jelez Orel, gar.	5	96,50 G
Jelez-Woron., gar.	5	97,00 B
Koslow.-Woron.	5	99,40 G
Koslow.-Woron. Obl.	5	86,75 bz G
Kursk. Chark. gar.	5	96,50 bz
K. Chark.-As. (Obl.)	5	92,50 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	98,10 bz
Losowo-Sewast.	5	94,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	101,00 bz
Mosk.-Smolensk	5	97,25 G
Schuja Ivanowo	5	96,60 G
Warschau Teresp.	5	95,90 bz
do. kleine	5	96,50 bz
Warschau-Wien II.	5	98,50 bz
do. III.	5	96,20 bz
do. IV.	5	93,00 bz
Zarskoe-Selo	5	86,50 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.